



18.03.2026

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN

Den politischen Gefangenen eine Stimme geben

I Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V., Anfang Februar 2026

„Heute sehe ich einige eurer Gesichter, habe gelesen von Träumen, durfte Lebenszeit teilen, Solidarität verspüren und euch bewundern und beneiden, wie ihr für ein Menschsein einsteht, das sich widersetzt, verrostete Grenzen aus kaltem Eisen in Wort und Denken überwindet und sich entfaltet im queeren, liebenden Sein, in feministischer Selbstermächtigung grenzenloser Mitmenschlichkeit und all den emanzipatorischen Kämpfen für Gerechtigkeit unter allen Menschen.“

Als Maja T. vor nun über einem Jahr diese Worte zu Beginn des Schauprozesses verlas, den wir seither begleiten, war Maja bereits seit über einem Jahr hinter Gittern, hatte die illegale Auslieferung nach Ungarn über sich ergehen lassen müssen, hatte mehrere Monate quälender Isolationshaft hinter sich. Trotz allen Übels, das Maja erleiden musste, rang Maja stets nach Worten des Trostes und der Hoffnung, auch für sich, vor allem aber für uns alle.

Gleichzeitig konnten wir damals nicht ahnen, was folgen würde. Das Ausbleiben jeglicher Verbesserung der Haftbedingungen, der Hungerstreik, der sich schamlos fortführende Indizienprozess, der stets nur Vorverurteilungen statt Beweise lieferte. Und nun ein Urteil zu acht Jahren Zuchthaus.

So eindrücklich der Fall von Maja ist, so ist er längst nicht der einzige. Überall auf der Welt werden Aktivist*innen und Kämpfer*innen für eine bessere Zukunft niedergeknüppelt, weggesperrt und mit langen Haftstrafen gegängelt. Ihnen allen ist diese Zeitung gewidmet.

Liebe Genoss*innen, liebe Freund*innen, liebe Rote Helfer*innen und Leser*innen, wir befinden uns in turbulenten Zeiten. Dieses Jahr hat kaum begonnen und wir erleben eine Eskalation imperialistischer Ambitionen von Autokrat*innen, die sich auf der Straße in Gewalt und Unterdrückung übersetzt. Wir erleben Genozide in Palästina, im Sudan und andernorts, die kein Ende nehmen. Wir erleben eine neue Offensive gegen die Menschen in Kurdistan und müssen mit ansehen, wie autoritäre Staaten gegen ihre Zivilbevölkerung vorgehen – in den USA, im Iran, aber auch in Europa und der BRD. Damit wollen wir kein Schreckgespenst an die Wand malen, ganz im Gegenteil. Als politische Subjekte zeigen diese Entwicklungen uns nur, wie essenziell unsere politische Arbeit ist, geben uns Anlass, diese zu reflektieren und gemeinsam und solidarisch an neuen Perspektiven zu arbeiten, denn Hoffnung gibt es nur in Solidarität miteinander, und Solidarität ist unsere Waffe!

Mit dieser Ausgabe wollen wir den Gefangenen eine Stimme geben und ihre Perspektiven in unsere Überlegungen einbeziehen.

Der 18. März ist der Kampftag für die Freilassung der politischen Gefangenen und geht auf die Pariser Commune zurück, den revolutionären Stadtrat, der sich am 18. März 1871 bildete. Doch die Reaktion erstickte dieses sozialistische Projekt in Blut: Zehntausende Kommunist*innen wurden ermordet, zahllose weitere zu hohen Haftstrafen verurteilt oder in Strafkolonien deportiert. Der 18. März wurde damit sowohl zum Symbol dieses Leuchtfuers emanzipatorischer Bewegungen als auch zum Inbegriff staatlicher Verfolgung und der politischen Gefangenen.

Dem Umstand geschuldet, dass so viele Antifaschist*innen in deutschen Knästen sitzen wie seit Jahrzehnten nicht, haben wir uns entschieden, darauf einen Schwerpunkt dieser Ausgabe zu legen. Damit wollen wir keineswegs eine Hierarchisierung von Kämpfen herstellen. Als strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation der linken Bewegung haben wir die eskalierende Repression gegen Klimagerechtigkeitsaktivist*innen genauso im Blick wie gegen queere, feministische, gewerkschaftliche oder auch antimilitaristische Kämpfe, die dieses Jahr verstärkt auf uns zukommen werden.

Konkret beleuchten wir in dieser Ausgabe die Lage der Angeklagten in den Großverfahren in Dresden und Düsseldorf, die aufgrund ihres antifaschistischen Engagements hinter Gittern und vor Gericht sind. Wir wollen ihnen ein Gesicht und auch eine Stimme geben und auch die Perspektive der Solidaritätsstrukturen zeigen. Wir gehen auf die Situation der „Ulm 5“ ein, denen für ihren Aktivismus gegen die Waffenhersteller für den Genozid in Gaza ein 129er-Verfahren in Stuttgart aufgebürdet wird. Der Rechtshilfefonds Azad! schildert die Situation der Freund*innen, die als Politiker*innen der PKK verfolgt, angeklagt und zu hohen Strafen verurteilt werden. Der Prozess gegen Daniela ist ebenso Thema wie die Fälle von weiteren politischen Gefangenen in der BRD, beispielsweise den türkischen Kommunist*innen der DHKP-C.



Beiträge zur Situation international befassen sich mit den inhaftierten Genoss*innen in der Türkei und im Iran, in Spanien und in Mexiko, mit dem politischen Langzeitgefangenen Mumia Abu-Jamal in den USA und gefangenen Aktivist*innen auf den Philippinen.

Am 18. März gehen wir auf die Straße für unsere gefangenen Genoss*innen weltweit und rufen uns ihre Kämpfe ins Bewusstsein, denn ihre Kämpfe sind unsere Kämpfe.

**Für Mumia, für Daniela, für Mehmet, für Emmi, für Maja und für alle anderen.
Freiheit für alle politischen Gefangenen!**

In Solidarität, der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

Inhalt	
Den politischen Gefangenen eine Stimme geben – Vorwort des Bundesvorstandes der Roten Hilfe e. V.	1
Budapester Stadtluft, ein Gruß – Grußwort von Maja für die 18.3.-Zeitung.....	2
Veranstaltungen zum 18. März 2026	2
Deutsch-ungarische Wegsperroffensive gegen Antifaschist*innen – Hohe Strafen und Untersuchungshaft im „Budapest-Komplex“	3
Im „Budapest-Komplex“ zu fünf Jahren verurteilt – Antifaschistin Hanna ist weiterhin in Haft	3
„Rechte Gewalt ist wie ein Feuer, das gelöscht werden muss“ – „Erklärung einiger der vom GBA als Antifaschist_innen Verfolgten“ vor dem Düsseldorfer Prozess (Auszug)	4
Sechs gefangene Antifaschist*innen in Düsseldorf vor Gericht – Angeklagt im sogenannten Budapest-Komplex.....	4
Auftakt im Düsseldorfer Budapest-Prozess und praktische Solidarität.....	5
Antifaschisten schon seit bis zu drei Jahren in Haft – Großprozess in Dresden bemüht erneut das Konstrukt „Antifa-Ost“	5
„Alles ist hier wirklich sehr provinziell“ – Nanuks Haftbedingungen seit Prozessbeginn	6
„Angriffe gegen Nazis werden zu Angriffen gegen den Rechtsstaat umgedeutet“ – Auszüge aus Nanuks Prozesserklärung vom 25. November 2025.....	6
§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland – Haftstrafen zunehmend zur Bewährung ausgesetzt: Folge des Friedensprozesses in der Türkei?.....	7
Keine generelle Kehrtwende der Repression in Deutschland – Verhaftungen von kurdischen Aktivist*innen halten an: das Beispiel Aziz Kürek	8
Internationale Solidarität gegen deutsche Verfolgungspraxis – Drei kurdische Aktivisten in Stuttgart-Stammheim in Haft	8
Das System „offener Vollzug“ – Fluch und Segen zugleich? – Erfahrungswerte des Solikreises und des inhaftierten Genossen Nico	9
Vorwurf: Aktionen gegen rechte Parteibüros – Julian aus München seit Oktober in Haft	9
Nach Aktion gegen den Rüstungskonzern Elbit Systems in Haft – Freiheit für die Ulm5!	9
Die Hochsicherheitsreithalle und die RAF – Der Prozess gegen Daniela Klette	10
Özgül Emre und İhsan Cibelik seit vier Jahren in Haft – Ausweisungsdrohung gegen gefangene türkische Kommunist*innen	10
Um anzukommen (Varmak İçin) – Gedicht aus der Haft.....	10
Maja in Budapest zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt – Antifaschist*in aus Jena in ungarischem Kerker.....	11
„Nie aufhören, das Leben zu schützen und zu verteidigen“ – Auszug aus Majas Rede vor der Urteilsverkündung in Budapest	11
Massenverhaftungen, Folter und Hinrichtungen – Repression gegen die Proteste im Iran	12
Spanische Antifas in Haft – Freiheit für die Saragossa 6!	12
Nach Duterte setzt auch Marcos Jr. auf Repression – 700 politische Aktivist*innen auf den Philippinen in Haft.....	13
„Kuyu-Typ“-Gefängnisse in der Türkei – Verwaltung, Isolation und die systematische Auslöschung der Hoffnung	13
„Rechtlich gesehen müssten Sie freigelassen werden, aber ich befolge Anweisungen von oben“ – Bericht eines ehemaligen politischen Gefangenen aus Mexiko.....	14
Towards Freedom – Freiheit ist möglich! – Linker Journalist und Ex-Black Panther Mumia Abu-Jamal noch immer in Haft	14
Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!	15
Wer ist die Rote Hilfe?	16



Veranstaltungen zum 18. März 2026

MITTWOCH, 11. MÄRZ 2026

BREMEN 20.00 UHR
Wer nimmt meinen Goldfisch, wenn ich weg muss?
Ein langweiliger, aber notwendiger Workshop zu Papierkram, Vollmachten und der Repressionsmappe
Veranstaltung im Rahmen der Aktionswochen Antirepression
Ort: Infoladen Bremen, Sankt-Pauli-Str. 10-12, Bremen
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen



FREITAG, 13. MÄRZ 2026

HEILBRONN 19.00 UHR
„Tearing Walls Down“
Filmvorführung und Briefeschreiben an Gefangene
Ort: Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49, Heilbronn
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heilbronn



SAMSTAG, 14. MÄRZ 2026

DINSLAKEN UHRZEIT TBA
Free Emmi! Free All Antifas!
Kundgebung
zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: JVA Dinslaken, Bismarckstr. 47, Dinslaken
Veranstaltet von: Solikreis für Emmi

MAINZ 14.00 UHR
Solidarität ist eine Waffe!
Rote-Hilfe-Infostand beim Aktionstag
„Nie wieder ist jetzt“
Ort: Ernst-Ludwig-Platz, Mainz
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Mainz

STUTTGART 19.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Volxküche mit Briefeschreiben an Gefangene
Ort: Linkes Zentrum Lilo Herrmann, Böblinger Str. 105, Stuttgart
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Stuttgart



DIENSTAG, 17. MÄRZ 2026

HEIDELBERG 19.00 UHR
Free all Antifas!
Vortrag im Rahmen der Kampagne
„Wir sind alle Antifa“
und Briefeschreiben an Gefangene
Ort: Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/
Mannheim und Antifaschistische Initiative Heidelberg

KASSEL 18.00 UHR
Jenseits von Strafe: mit Transformative Justice zu einer gerechten Gesellschaft ohne Gefängnisse?
Workshop zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: LiZA, Die Freiheit 19, Kassel
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Kassel



MITTWOCH, 18. MÄRZ 2026

GREIFSWALD 19.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Barabend, Knastpostschreiben und Soli-Drinks
Ort: IKUWO, Goethestr. 1, Greifswald
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Greifswald

HANNOVER 16.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung mit Reden und Musik
Ort: Kröpcke Hannover
Veranstaltet von: Internationalistisches Bündnis zum 18.3.

HANNOVER 20.00 UHR
„Für immer hier“
Filmvorführung zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Kino im Sprengel, Klaus-Müller-Kilian-Weg 1, Hannover
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Hannover und Kino im Sprengel

LEIPZIG 18.30 UHR
Solidarität mit den politischen Gefangenen der „48 Cantones“ in Guatemala
Filmvorführung, Briefeschreiben an Gefangene und Soli-Bar
Ort: Meuterei, Zollschuppenstr. 1, Leipzig-West
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Leipzig

MARBURG 15.00 UHR
Schreibcafé zum Tag der politischen Gefangenen
Briefeschreiben an politische Gefangene mit gemütlichem Kaffeeeklatsch
Ort: Anarchistischer Infoladen, Neustadt 24, Marburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Marburg/Gießen

NORDHAUSEN TAGESPROGRAMM
16.00 UHR
Schreibt den Gefangenen!
Soli-Kaffeekranz und Workshop im Rahmen des Aktionstags zum 18. März

18.00 UHR
Aktuelle Repressionswellen gegen linke Bewegungen
Vortrag im Rahmen des Aktionstags zum 18. März

19.15 UHR
„Solidarität verbindet – 100 Jahre Rote Hilfe“
Filmvorführung im Rahmen des Aktionstags zum 18. März
Ort: Green Island, Hesseröder Str. 8, Nordhausen
Veranstaltet von: Green Island und selbstorganisierte Bibliothek soBib

STUTTGART 18.00 UHR
Internationalistisch. Antifaschistisch. Solidarisch. Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung an der JVA Stammheim
Ort: JVA Stuttgart-Stammheim, Asperger Str. 60, Stuttgart
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Stuttgart u.a.

TRIER 18.00 UHR
Politische Gefangene in der BRD – Geschichte und Gegenwart der RAF
Filmvorführung mit anschließender Diskussion
Ort: Infoladen, Hornstr. 7, Trier
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Trier, die plattform und Infoladen Trier

WUPPERTAL 19.00 UHR
Wir sind nicht alle!
Solidaritätsabend in der Katze
Input und gemeinsamer Austausch zum Thema Knäste und Solidarität, danach Briefeschreiben an Gefangene
Ort: Schmitz' Katze, Hochstr. 23, Wuppertal
Veranstaltet von: Anarchist Black Cross Ruhr, 1803 Köln und Rote Hilfe OG Wuppertal



DONNERSTAG, 19. MÄRZ 2026

REGENSBURG 19.00 UHR
Daniela Klette: Geschichte der RAF – Illegalität – Haft
Infoabend mit dem Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen
Ort: Bund für Geistesfreiheit, Hemauerstr. 15, Regensburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Regensburg

FREITAG, 20. MÄRZ 2026

KARLSRUHE 18.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Thekenabend mit Küfa und Briefeschreiben in den Knast
Ort: Cafe Noir, Schauenburgstr. 5, Karlsruhe
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Karlsruhe



SAMSTAG, 21. MÄRZ 2026

BERLIN 14.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Gespräch mit der Soligruppe Ulm5 und Personen aus dem Umfeld der Repressionsfälle im Kontext Antifa, danach gemeinsames Briefeschreiben an Gefangene
Ort: Scherer 8, Schererstr. 8, Berlin
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Berlin

BOCHUM 19.00 UHR
Feminismus und Repression
Vortrag im Rahmen der Feministischen Aktionswochen
Ort: Zanke, Westring 41, Bochum
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bochum und Budapest Soli Ruhr

FRANKFURT GANZTÄGIG
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Infostand und gemeinsames Briefeschreiben bei der Newroz-Feier
Ort: Rebstockpark Frankfurt
Veranstaltet von: Rechtshilfefonds Azadî e. V. und Rote Hilfe OG Frankfurt



SONNTAG, 22. MÄRZ 2026

MANNHEIM 14.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung zum 18. März
Ort: Marktplatz Mannheim
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/
Mannheim, Offenes Antifa-Treffen Mannheim, Antifaschistische Initiative Heidelberg, Interventionistische Linke Rhein-Neckar und Mesopotamischer Kulturverein Mannheim

MANNHEIM 19.00 UHR
Free all Antifas!
Küfa, Vortrag im Rahmen der Kampagne
„Wir sind alle Antifa“ und Briefeschreiben an Gefangene
Ort: ASV Mannheim, Beilstr. 12, Mannheim
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/
Mannheim, Offenes Antifa-Treffen Mannheim und Interventionistische Linke Rhein-Neckar



FREITAG, 27. MÄRZ 2026

BREMEN 19.00 UHR
Unsere Solidarität gegen ihre Repression!
Solitresen mit Film im Rahmen der Aktionswochen Antirepression
Ort: G18, Grünenstr. 18, Bremen
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen



FREITAG, 10. APRIL 2026

BREMEN 19.30 UHR
Repression erleben. Solidarität organisieren. Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen und Unterstützer*innen
Podiumsdiskussion im Rahmen der Aktionswochen Antirepression
Ort: Infoladen Bremen, Sankt-Pauli-Str. 10-12, Bremen
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen

Budapester Stadtluft, ein Gruß Grußwort von Maja für die 18.3.-Zeitung

I Maja



Hey du, komm...
Reih dich ein, lass dich fallen, hier drüben aufm Sofa, spring auf den Tisch. Also widersprich, sodass sich ein Stuhl verrücke. Komm und schweig zwischen all den Armen, doch lass (mich) wissen, lieber Mensch: Reimst du uns eine Parole, die uns gemeinsam in Häuserschluchten verhallt? Schreibst du uns ein Gedicht, das wir an leere Fassaden sprühen? Und kennst du eine Blume, die wir säen, in den Wind, dorthin wo wilde Gärten entstehen?

Wenn später aus den Knospen der Duft der Freiheit über Felder zieht, möchte ich mich glücklich schätzen mit deinem Widerspruch. Ja, wenn die lacktriefenden Worte Fragen und Verbundenheit in die Adern fließen lassen, dann ist es wohl recht mit dem Innehalten und Schweigen. Doch wenn die schnippige Parole nicht vermag, nach der Freiheit aller zu verlangen, dann ist vage Zukunft, fragile Kontinuität oder Gewissenhaftes, und wohl nicht das Ver-rückte, um dessen Unerreichbarkeit es sich zu kämpfen lohne.

Hier und dort drüben, hinterm nächsten Häusereck, am Kaffeetisch und nebst Wanderwegen auf dem Fels, überall da riecht es zärtlich süß nach Freiheit. Frühling wird dieser Duft auch genannt, klettert empor aus morschem Holze, steigt auf mit jedem befreienden Schnauben und hauchendem Atem und bläst hinfort die bleiern Regenwolken. Hier und dort vermag ich das Sprießen und Keimen zu hören. Triefend nass und sonnenblass, da drüben, huscht es durch Gassen und Vorgärten. Gesehen werden sie, jene wachgeküssten Blütenknospen, hinterm Deich an der Aue der purpurne Fliederstrauch. Oben in den Hügeln, da soll es sie geben, die Tulpen im leuchtenden Vermiglio.

Noch aber ist es bitterkalt unter dem Raureif, wo ich dir diese Zeilen niederschreibe, noch sind es überall viel zu viele Eingekerkerte, Vertriebene und Verfolgte. Ja ich hör, wie dir die Worte auf den Lippen beben; keine Ruhe wollen wir geben, bis nicht alle das erleben, aus dem sie sich das gefühlvolle Wort „Zuhause“ weben. Mir ists der Frühling, dir ists der Winter, zusammen sehen wir uns im Herbst. Unten am rauschenden Flusse, nahe der prunkenden Maronenkrone. Dies hier ist ein spätabendlicher Brief. Geschrieben mit Budapester Stadtluft zwischen Donau und Peripherie, genau genommen im Knast.

Ja Maja schreibt hier, die Freude ist ganz meinerseits, dass wir einander kennenlernen. Das „Wofür?“ und „Warum?“ ist eine Notwendigkeit. Eine Notwendigkeit, die wohl groß auf der ersten Seite prangt. Das „Wie?“, da muss ich enttäuschen, dies würde jetzt alle Zeitungsseiten mit Tinte fluten. Also verzeih, dass ich es bei wirrender Heiterkeit belasse, die dich doch hoffentlich daran erinnert, dass sich Dinge (noch) ver-rücken lassen. Survia, car compagn!

Noch ein Was, lieber Mensch, bevor sich unsere Bürgersteige wieder trennen und wir eintauchen in den bitter-süßen Ernst unserer Zeit.

Wenn ich sage, ich spüre die Solidarität, dann meine ich dies nicht pathetisch, ehrlich, ich könnte stunden- und seitenlang darüber reflektieren. Hier, am Tresen oder oben im Baumhaus, wo die Kronen im Sturm wackeln. Nun ist aber meine Stimme nur eine unter vielen, doch was es braucht, ist das Kollektive, Summen und Rumoren, Singen und dieses so facettenreiche „Nein“ zum gleichgültigen Gehorchen. Ich, eine*r unter vielen. Die Rote Hilfe unverzichtbar für viele(s). Progressiv und notwendig seit 100 Jahren, wie zu allen Tagen, möge sie widerstehen, da wir uns alle vereinen, gestalten wir (sie).

Nun das Letzte; ich glaube nicht, dass wir – die in den Kerkern Sitzenden – der Solidarität genügend Klang und Wort erweisen können. Wir sind es, die sie im Herzen tragen bis zum Tag, an dem wir uns erneut einreihen und Hände reichen. Aber hier, ja lausche einem tiefen Augenblick, es gibt sie. Zu Hunderten und Tausenden. Jene, die der Repression und politischem Verfolgungswillen dornige, ja duftende Rosensträucher sind. Sie nennen sich nicht nur Familie, Solikreise und Vereine. Zu treffen sind sie überall. Leise, laut und nicht selten dem Rampenlicht scheu, das heißt aber nicht, dass sie nicht nah an deiner und meiner Seite sind. Wie wäre es, wenn wir ihnen lauschen. Ergebnisoffen, wie es sich versteht. Der Samen der gerechteren Freiheit aller soll keimen. Hach Frühling, ich ersehne dich, kaum weniger als die Freiheit aller politischen Gefangenen, alerta Antifascista (e survia che ci farreno vir!).

Hinweis:
Redaktionsschluss für diese Zeitung war Ende Januar.
Spätere Entwicklungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

25.000 MITGLIEDER?
CHALLENGE ACCEPTED.

WERDE TEIL DER ROTEN HILFE



Deutsch-ungarische Wegsperroffensive gegen Antifaschist*innen

Hohe Strafen und Untersuchungshaft im „Budapest-Komplex“

I Kampagne „Wir sind alle Antifa“

Einer der größten und zudem staatenübergreifenden Repressionsangriffe gegen die antifaschistische Bewegung ist der sogenannte Budapest-Komplex, der seit nunmehr über drei Jahren läuft. Durch ihn hat die Zahl der in deutschen Gefängnissen inhaftierten Antifaschist*innen einen erschreckenden Höchststand erreicht, wie es ihn seit Jahrzehnten nicht gegeben hat.

Anlass waren antifaschistische Proteste im Februar 2023 in der ungarischen Hauptstadt, dem Schauplatz des alljährlichen NS-verherrlichenden Großevents „Tag der Ehre“. Das europaweit größte Neonazi-Vernetzungstreffen, bei dem tausende Faschist*innen in SS- und Wehrmachtsuniformen aufmarschieren, wird von den ungarischen Behörden wohlwollend geduldet, während linke Gegendemonstrant*innen Repressalien ausgesetzt sind. 2023 kam es am Rand der Veranstaltung zu körperlichen Auseinandersetzungen, bei denen mehrere Nazis verletzt wurden. Drei Antifaschist*innen wurden bereits in Budapest festgenommen, gegen andere gingen die ungarischen Re-

gründung verwiesen sie darauf, dass in Ungarn demokratische und rechtsstaatliche Mindeststandards fehlen.

Die deutschen Behörden hingegen nutzten die ungarische Verfolgungsjagd für ihre eigene Agenda gegen die antifaschistische Bewegung und unterstützten die Fahndung nach den untergetauchten deutschen Antifaschist*innen aktiv: Sie observierten Hunderte Personen aus dem vermeintlichen Umfeld und aus befreundeten politischen Strukturen, durchsuchten zahlreiche Wohnungen und terrorisierten die Familien der Gesuchten mit brutaler Repression. Dabei nutzten die deutschen Ermittler*innen die Auslieferung systematisch als Druckmittel: Einige Untergetauchte ließen der Bundesanwaltschaft (BAW) über ihre Anwälte*innen mitteilen, dass sie sich stellen würden gegen die Zusicherung, nicht an Ungarn ausgeliefert zu werden. Auf dieses Angebot ging die BAW nicht ein und forderte stattdessen von den Aktivist*innen, auf grundlegende Rechte als Angeklagte zu verzichten und ein umfassendes Geständnis abzulegen.

bel-Aktion nach Ungarn ausgeliefert, was das Bundesverfassungsgericht im Nachgang als rechtswidrig einstufte. In einem knapp einjährigen politischen Schauprozess verurteilte das Budapester Gericht Maja am 4. Februar 2026 zu acht Jahren Zuchthaus (vgl. S. 11).

Gegen andere Beschuldigte wurde inzwischen vor deutschen Gerichten Anklage erhoben. Den Auftakt machte der Prozess gegen Hanna, die im Mai 2024 in ihrer Nürnberger Wohnung verhaftet worden war und an der ganz offensichtlich ein abschreckendes Exempel statuiert werden sollte. Obwohl es keine Beweise, sondern nur mehr als fragwürdige Indizien, unwissenschaftliche „Gutachten“ und Mutmaßungen gab, verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) München die Antifaschistin am 26. September 2025 zu fünf Jahren Haft. Immerhin wies das Gericht den konstruierten Vorwurf des „versuchten Mordes“ entschieden zurück, mit dem die Bundesanwaltschaft absurde neun Jahre gefordert hatte.

Doch das Urteil gegen Hanna war nur der Startschuss für weitere Verfahren in diesem Komplex. Zum einen wird im Dresdner Großprozess mehreren der sieben angeklagten Antifaschist*innen auch die Beteiligung an den körperlichen Auseinandersetzungen in Ungarn vorgeworfen. Zum anderen begann am 13. Januar 2026 in Düsseldorf der zweite Budapest-Prozess gegen sechs der Aktivist*innen, die sich im Januar und März 2025 selbstbestimmt gestellt hatten und seither in Untersuchungshaft sitzen: Nele, Emmi, Paula, Luca, Moritz und Clara sollen laut Anklageschrift im Februar 2023 an den antifaschistischen Aktionen in Budapest mitgewirkt haben. Und wieder will die Bundesanwaltschaft das geforderte Strafmaß in die Höhe treiben und hat deshalb erneut den Vorwurf des „versuchten Mordes“ konstruiert. Mit derzeit geplanten 72 Verhandlungstagen läuft damit ein weiterer Mammutprozess.

Und der Hunger des deutschen Staates nach weiteren beschuldigten Antifaschist*innen kennt keine Grenzen: Gegen Gino, der in Frankreich Zuflucht vor der Auslieferung nach Ungarn gefunden hatte, erließen nun die deutschen Behörden einen europäischen Haftbefehl, um ihn in Deutschland den Prozess zu machen. Derzeit prüft ein Pariser Gericht das deutsche Auslieferungsersuchen.

Ebenfalls in Paris wird der Fall von Zaid aus Nürnberg entschieden, der sich im Januar 2023 den deutschen Behörden gestellt hatte. Nachdem die BAW keine Anklage gegen ihn erhob, kam er unter Auflagen frei – doch ihm drohte entweder die Auslieferung nach Ungarn oder die Abschiebung nach Syrien, weil Zaid die syrische Staatsangehörigkeit hat. Deshalb flüchtete der Antifaschist nach Frankreich und stellte sich dort den französischen Behörden in der Hoffnung, dass diese sich nicht zum Handlanger des ungarischen Regimes machen.

Doch gegen die Repressionsoffensive regt sich auch vielfältige Solidarität: In verschiedenen Städten haben sich Gruppen gegründet, die den Gefangenen zur Seite stehen, Kundgebungen vor den Gefängnissen und Informationsveranstaltungen organisieren, Pressearbeit machen, Spenden für die Prozesskosten sammeln und die Gerichtstermine besuchen. Die Rote Hilfe e. V. hat zusätzlich zur sonstigen Solidaritätsarbeit die Kampagne „Wir sind alle Antifa“ initiiert, die nochmals breiter auf die Repression gegen Antifaschist*innen unter anderem im Budapest-Komplex aufmerksam macht.

Weitere Informationen:

- basc.news
- bsg-nrw.org
- alle-antifa.org

Im „Budapest-Komplex“ zu fünf Jahren verurteilt

Antifaschistin Hanna ist weiterhin in Haft

I Bela

Nach knapp sieben Monaten Verhandlung und 33 Prozesstagen fiel am 26. September 2025 das erste Urteil im sogenannten Budapest-Komplex vor einem deutschen Gericht. Die Nürnberger Antifaschistin und Künstlerin Hanna wurde vor dem Oberlandesgericht (OLG) München zu fünf Jahren Haft verurteilt. Das Gericht sah die Vorwürfe der gefährlichen Körperverletzung(en) sowie die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung als erwiesen an. Nur im Punkt des „versuchten Mordes“ folgte der Senat nicht der Überzeugung der Generalbundesanwaltschaft (GBA).



Solidemo für Hanna um den Frauenknast in München

Trotz massiven Ermittlungsaufwands, des Einsatzes von sogenannten Superrecognizern sowie der zwangsweisen Anfertigung eines – wissenschaftlich und juristisch höchst umstrittenen – 3-D-Skeletts konnte im gesamten Ermittlungs- und Prozessverlauf noch nicht einmal Hannas Anwesenheit in Budapest zweifelsfrei belegt werden. Wer hier jedoch eine politisch motivierte Ermittlungsarbeit und Prozessführung vermutet, wurde vom Vorsitzenden Richter Philipp Stoll eines Besseren belehrt: Dieser betitelte solche Annahmen als „Verschwörungsglauben“ und griff in seiner Urteilsbegründung zur juristischen Figur der „Gesamtschau“: „Gesamtschau bedeutet, dass alle vorhandenen Indizien zusammen gewürdigt werden müssen, bedeutet auch, dass ein Beweismittel unter Umständen nur eine geringe Indizwirkung hat und nicht ausreicht, dass aber alle Beweismittel das Ergebnis vermitteln.“

Während die GBA in ihrem Plädoyer sogar neun Jahre Haft für die junge Antifaschistin forderte, blieb der Senat des OLG mit einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren zwar deutlich hinter dieser Forderung zurück. Nichtsdestotrotz sind die Grundlage und das Strafmaß dieses Urteils, auch im Hinblick auf die gerade gestarteten Mammut-Prozesse gegen weitere beschuldigte Antifas in Düsseldorf und Dresden, eine Kampfansage seitens der Repressionsbehörden.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da sowohl die Verteidigung als auch die GBA Revision eingelegt haben. Da der Haftbefehl in Vollzug bleibt, befindet sich Hanna im März 2026 seit nunmehr 22 Monaten in Untersuchungshaft. Dies bedeutet unter anderem die anhaltende akustische und optische Überwachung von Besuchen sowie die Kontrolle der ein- und ausgehenden Post. Bisher wurde die Revision noch nicht terminiert, mit einem rechtskräftigen Urteil ist jedoch in diesem Jahr zu rechnen.



14.06.2025 - „Antifa ist notwendig“-Demonstration in Jena
Foto: b4mmel, CC BY-NC-SA 2.0

pressionsorgane mit europäischem Haftbefehl und internationaler Öffentlichkeitsfahndung vor. Weil ihnen im rechtsautoritären Ungarn unter Viktor Orbán bis zu 24 Jahre Haft unter unmenschlichen Bedingungen drohen, tauchten die meisten Beschuldigten unter.

In Ketten und an einer Hundeleine im Gericht

Welche Rachejustiz sie dort erwarten würde, zeigte die Situation der im Februar 2023 Verhafteten, wobei der Fall der Italienerin Ilaria im Mittelpunkt stand. Ihre Schilderungen der menschenverachtenden Haftbedingungen und die Fotos, wie sie in Ketten und an einer Hundeleine in den Gerichtssaal geführt wurde, sorgten international für Empörung und für eine breite Solidaritätskampagne in Italien. Indem die Antifaschistin im Sommer 2024 ins EU-Parlament gewählt wurde und damit immun ist, konnte sie vorerst aus der ungarischen Haft gerettet werden. Vor allem aber entschieden Gerichte in Italien und Frankreich, die beiden Aktivisten Gabri und Gino, die ebenfalls im Budapest-Komplex beschuldigt und von Ungarn mit europäischen Haftbefehlen gesucht wurden, nicht auszuliefern. Zur Be-

Nach und nach wurden mehrere Antifaschist*innen verhaftet, darunter Maja und Hanna. Acht Untergetauchte beschlossen Anfang 2025, sich selbstbestimmt den Behörden zu stellen: Nele, Zaid, Paula, Luca, Paul, Moritz und Clara gingen am 20. Januar 2025 in mehreren Städten zur Polizei und wurden direkt in Untersuchungshaft genommen. Am 20. März 2025 stellte sich mit Emmi eine weitere im Budapest-Komplex Beschuldigte. Lange Zeit waren sie alle unmittelbar bedroht davon, an die ungarische Justiz ausgeliefert zu werden, und bis heute ist diese Möglichkeit nicht endgültig ausgeschlossen.

Dass die deutschen Behörden es nicht bei einer bloßen Drohung belassen, zeigte sich im Fall von Maja aus Jena. Dabei war klar, dass die im Dezember 2023 in Berlin verhaftete non-binäre Person in Ungarn nicht nur den systematischen Rechtsbrüchen der dortigen Justiz und den folterähnlichen Haftbedingungen ausgesetzt sein würde. Vielmehr bedeutete die offen queer- und trans*feindliche Agenda des Orbán-Regimes eine zusätzliche lebensbedrohliche Gefährdung. Trotz breiter politischer Proteste wurde Maja im Juni 2024 in einer Nacht-und-Ne-

JETZT SPENDEN

1 MILLION

GEGEN

REPRESSION

 Eine Kampagne der Roten Hilfe



Weitere Infos: alle-antifa.org/aktiv-werden/



„Rechte Gewalt ist wie ein Feuer, das permanent gelöscht werden muss“

„Erklärung einiger der vom GBA als Antifaschist_innen Verfolgten“ vor dem Düsseldorfer Prozess (Auszug)

Einige der vom GBA als Antifaschist_innen Verfolgten haben entschieden, sich zum Auftakt des Prozesses zu äußern. (...) Der Faschismus selbst ist eine in sich gewaltvolle Ideologie, die (...) die Unterdrückung bestimmter Bevölkerungsgruppen zugunsten anderer zum Ziel hat. Gewalt ist in der faschistischen Ideologie grundsätzlich angelegt. Ein gewaltloser Faschismus – egal ob in der Opposition oder an der Macht – ist nicht denkbar. Vor diesem Hintergrund in Anbetracht antifaschistischer Interventionen von einer Gewaltspirale zwischen links und rechts zu sprechen und gar den Antifaschist_innen zu unterstellen, diese Gewaltspirale voranzutreiben, ist eine geschichtsvergessene Verdrehung der Realität. Rechte Gewalt findet statt, das ist ein Fakt. Die Frage ist, wie man ihr begegnet und ob man sich dabei auf den Staat verlässt. Rechte Gewalt ist aber keine Reaktion auf linke Gewalt, im Gegenteil. Sie ist wie ein Feuer, das permanent gelöscht werden muss, und wenn man aufhört, es zu löschen, dann kann es sich schnell zu einem Flächenbrand ausbreiten. Und das ist es auch, was wir gegenwärtig beobachten. Auch wenn gewaltvoller Widerstand gegen Nazis heute von vielen moralisch abgelehnt wird, kann seine historische Bedeutung nicht geleugnet

Sechs gefangene Antifaschist*innen in Düsseldorf vor Gericht

Angeklagt im sogenannten Budapest-Komplex

I Kampagne „Wir sind alle Antifa“

Seit dem 13. Januar 2026 läuft in Düsseldorf der zweite deutsche Prozess im sogenannten Budapest-Komplex gegen diesmal sechs Antifaschist*innen. Paula, Nele, Emmi, Moritz, Clara und Luca sollen im Februar 2023 an körperlichen Auseinandersetzungen in Budapest beteiligt gewesen sein, bei denen mehrere Nazis verletzt wurden. Die Vorfälle hatten sich am Rand des NS-verherrlichenden faschistischen „Tags der Ehre“ ereignet, bei dem sich alljährlich tausende Nazis aus ganz Europa miteinander vernetzen. Das gab den Startschuss für eine massive Repressionswelle mit Verhaftungen, europäischen Haftbefehlen, zahllosen Hausdurchsuchungen und Überwachungsmaßnahmen. Viele gesuchte Antifaschist*innen tauchten angesichts dieser Treibjagd unter.

Selbstbestimmt gestellt

Rund zwei Jahre lebten sie im Verbor-

halb vereinbarte Termine oft abgesagt wurden. Weil die Sicherheitsabteilung jede Zeile prüfen und genehmigen musste, erreichen Briefe und Tageszeitungen Luca oft erst extrem verzögert. Ebenso gelten viele Freizeit- und Sportangebote nur für Männer, und die in der Frauen*abteilung Inhaftierten können beispielsweise keinen Sport auf dem Hof machen. Nur einmal wöchentlich gibt es Aufschluss auf der Station, der aber oft ausfällt, und die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen* sind minimal. Inzwischen sitzt Luca in der JVA Gelsenkirchen. Für Emmi war die Situation in der JVA Luckau-Duben ebenfalls von massiven Beschränkungen geprägt. Teilweise lag das an der sehr kleinen Frauen*abteilung, was Kontakte erschwerte, sowie den minimalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten und fehlenden Freizeitangeboten. Bis auf den eineinhalbstündigen Aufschluss und den einstündigen Hofgang musste Emmi die Tage allein in der Zelle

stattfinden konnten, war der Willkür des Landeskriminalamts (LKA) Sachsen unterworfen, das alle Besuche und Telefongespräche überwachte: Viele Termine fielen aus, weil die LKA-Beamt*innen nicht kamen oder Moritz' Kontakte wegen angeblichen Personalmangels dauerhaft beschränkten. Auch wenn die Haftbedingungen durchaus unterschiedlich waren und sind: Alle gefangenen Antifaschist*innen freuen sich über die Solidarität, die sie erfahren – sei es durch Briefe und durch Demonstrationen vor der JVA, sei es jetzt durch Prozessbeobachtung und Kundgebungen bei den Gerichtsterminen in Düsseldorf.

Absurde Anklagekonstrukte

Am 17. Juni 2025 erhob der Generalbundesanwalt Anklage gegen sechs der Antifaschist*innen, die sich Anfang 2025 stellten. Im Mittelpunkt stehen die körperlichen Auseinandersetzungen mit Nazis in Budapest, was er für teils abenteu-

Wir sind alle

werden. Es ist leicht, moralische Urteile über jene zu fällen, die Gewalt anwenden. Doch vor dem Hintergrund der beschriebenen historischen Erfahrungen ist die Frage, die sich alle Demokrat_innen stellen sollten, bis zu welchem Punkt man das staatliche Gewaltmonopol schwerer gewichtet als die Notwendigkeit, Faschismus zu bekämpfen. Denn eines steht fest: Wenn der Faschismus erst einmal an der Macht ist, dann wird er sich nicht durch Diskussionen wieder davon abbringen lassen. Nur durch die Überzeugung, aber auch die Gegengewalt all der Menschen, die Widerstand gegen den Faschismus geleistet haben, konnte der Faschismus historisch besiegt werden. (...) Heute, im Jahr 2025, stellt sich allen Menschen, die sich als Antifaschist_innen begreifen, ganz konkret die Frage, wie sie dem Wiedererstarken des Faschismus begegnen wollen. Antifaschistische Praxis darf niemals sinnstiftend sein und Selbstzweck werden. Sie bedarf immer einer kritischen Reflexion. Es sollte ihr nicht um Rache, nicht um Bestrafung, nicht um Selbstjustiz gehen. In erster Linie sollte sie wirkungsvoll sein. Und zwar in dem Sinne, dass sie Nazis daran hindert, das zu tun, was sie eben tun, wenn man sie nicht daran hindert: diejenigen bedrohen und nach Möglichkeit umbringen, die nicht in ihre beschränkte Welt passen.

Dokumentiert aus
basc.news/erklaerung-einiger-der-vom-gba-als-antifaschist_innen-verfolgten/

genen, um sich dem ungarisch-deutschen Verfolgungseifer zu entziehen – vor allem, um einer Auslieferung an Ungarn zu entgehen, mit dem die deutschen Repressionsorgane sie bewusst und systematisch bedrohten. Am späten Vormittag des 20. Januar 2025 beendeten Clara, Luca, Nele, Paula, Moritz, Paul und Zaid selbstbestimmt diese Phase und stellten sich zeitgleich in Hamm, Köln, Kiel und Bremen. Im kollektiven Statement „Wir haben uns gestellt“ erklärten sie: „Wir wissen nicht, ob die deutschen Behörden uns an die rechtsautoritäre Regierung Ungarns ausliefern werden. Der potenzielle Auslieferungswille ist Ausdruck einer länderübergreifenden Jagd auf Antifaschist*innen. Die deutschen sowie die ungarischen Behörden sind gewillt, hart gegen antifaschistische Praxis durchzugreifen.“ Die sieben Antifaschist*innen wurden umgehend in Untersuchungshaft genommen und sind mit Ausnahme von Zaid seither in verschiedenen Justizvollzugsanstalten (JVA). Exakt zwei Monate später entschloss sich Emmi zum selben Schritt und stellte sich am 20. März 2025 in Jena. In einem zeitgleich veröffentlichten Grußwort bedankte sie sich für die erfahrene Solidarität und wünschte „allen, die sich für ein gutes Leben für alle einsetzen, viel Mut, Zuversicht und gute Ideen. Viel Glück allen Untergetauchten, viel Durchhaltevermögen allen Gefangenen.“

Verschärfte Haftbedingungen

Die Untersuchungshaft der Antifaschist*innen ist von unterschiedlich starken Schikanen geprägt. Das zeigt ein Vergleich zwischen den Haftbedingungen von Luca, Emmi, Nele und Moritz. Von Anfang an verhängte die JVA Bielefeld-Brackwede verschärfte Kontrollen gegen Luca, indem die Sicherheitsabteilung ihre gesamte Kommunikation mit der Außenwelt prüfte. Anfangs verweigerte die Gefängnisleitung monatelang Besuche von Freund*innen, selbst wenn diese gerichtlich genehmigt waren. Prinzipiell musste der Sicherheitsbeauftragte Besuchen oder Telefonaten zustimmen, wes-

verbringen, und ihr Antrag auf ein Fernstudium wurde verschleppt. In den ersten Monaten wurden Briefe und Zeichnungen willkürlich beschlagnahmt, weil Parolen wie „Free Emmi“ oder Antifa-Logos als „extremistisch“ eingestuft wurden. Dass sie einer Mitgefangenen mit schlechten Deutschkenntnissen beim Formulieren eines Briefes half, wurde als Umgehung der Postkontrolle gedeutet und mit dem Ausschluss von allen sozialen Aktivitäten bestraft. Am 4. November 2025 wurde Emmi ohne jede Vorankündigung aus ihrer Zelle geholt und in die JVA Duisburg-Dinslaken überstellt, um näher am Ort des Prozesses zu sein. Im Gegensatz dazu waren für Nele die Zustände in der JVA Chemnitz deutlich entspannter: Sie konnte mehrere Sportarten machen und weitere Freizeitangebote wie Kunsttherapie wahrnehmen, begann eine Ausbildung zur Schreinerin und hatte täglich bis zu vier Stunden Aufschluss. Auch die Besuchsmöglichkeiten waren weniger eingeschränkt als bei vielen Mitbeschuldigten. Problematisch waren die sehr dunkle Zelle, die Lesen und Schreiben erschwerte, sowie die medizinische Versorgung. Allerdings wurde Nele am 9. Dezember 2025 in den frühen Morgenstunden überraschend in einem mehrtägigen „Schub“ in die JVA Wuppertal verbracht. Bis auch er kurz vor Prozessauftritt nach Nordrhein-Westfalen verlegt wurde, war Moritz wegen seines niedrigeren Alters in der Jugendstrafanstalt (JSA) Regis-Breitungen inhaftiert. Zwar konnte er sich dort an verschiedenen Sport- und Freizeitangeboten beteiligen, eine Ausbildung im Bereich Lager/Logistik beginnen und hatte täglich zwei bis drei Stunden Aufschluss sowie eine Stunde Hofgang. Allerdings waren die hygienischen Bedingungen und die Gesundheitsversorgung schlecht. Hinzu kamen verschärfte Kontrollen und Schikanen: Die abonnierten Zeitungen wurden Moritz nicht ausgehändigt, Post bekam er nur in Kopie – selbst Briefmarken, sodass er sie nicht benutzen konnte –, und bei Solidaritätskundgebungen wurde er in einen anderen Trakt verlegt. Ob Direktkontakte mit Angehörigen

erliche Vorwürfe nutzt: Alle sechs werden nicht nur der gefährlichen Körperverletzung beschuldigt sowie der Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ nach § 129 StGB – der staatlichen Allzweckwaffe, die es ermöglicht, Beschuldigte ohne individuellen Schuldnachweis zu verurteilen. Noch schwerwiegender ist, dass der völlig an den Haaren herbeigezogene Anklagepunkt des versuchten Mordes hinzukommt, mit dem der Generalbundesanwalt die mögliche Strafe in die Höhe treiben und Antifaschismus verurteilen will. Gegen Emmi wird zudem der Vorwurf erhoben, schon 2022 und Anfang 2023 an militanten Aktionen gegen Nazis in Deutschland mitgewirkt zu haben. Zu den juristischen Konstrukten hatten sich die Antifaschist*innen bereits im Januar 2025 in der Erklärung „Wir haben uns gestellt“ geäußert: „Der Vorwurf versuchter Tötungsdelikte, der vom Generalbundesanwalt gegen einige von uns erhoben wird, ist eine politisch motivierte Eskalation und an Lächerlichkeit kaum zu überbieten. Er dient – ähnlich wie der Vereinigungsvorwurf – der Abschreckung und Legitimation des Vorgehens gegen antifaschistische Praxis. Es ist offensichtlich, dass die gegenwärtige antifaschistische Bewegung nicht darauf ausgerichtet ist, Nazis zu töten – und das ist auch dem Generalbundesanwalt bekannt.“ Dass die Anklage beim Oberlandesgericht Düsseldorf erhoben wurde, bedeutete für sie nicht nur eine Verlegung aus den bisherigen Gefängnissen, sondern erschwerte auch die sozialen Kontakte, weil die meisten von ihnen aus Jena kommen. Die Familien, Freund*innen und Genoss*innen von Paula, Nele, Emmi, Moritz, Clara und Luca müssen nun enorme Strecken auf sich nehmen, um sie in Haft zu besuchen oder am Prozess teilzunehmen. Unmittelbar vor Prozessauftritt äußerten sich mehrere Angeklagte in einer kämpferischen gemeinsamen Erklärung. Seit dem 13. Januar 2026 wird in der Regel jeden Dienstag und Mittwoch vor dem OLG Düsseldorf verhandelt. Vorerst sind in diesem Mammutprozess 72 Hauptverhandlungstage bis Anfang 2027 angesetzt.

**unsere zeit**



„Dass Du Dich wehren musst, wenn Du nicht untergehen willst, wirst Du doch einsehen!“

Bertolt Brecht

Jetzt 6 Wochen kostenlos probelesen! Digital & Print

abo.unsere-zeit.de | uzshop.de



Auftakt im Düsseldorfer Budapest-Prozess und praktische Solidarität

| Interview mit der Soligruppe Düsseldorf-NRW

Wollt ihr euch und eure Arbeit kurz vorstellen?

Wir sind die Soligruppe Düsseldorf-NRW, ein Zusammenschluss verschiedener Gruppen aus ganz Nordrhein-Westfalen. Gestartet sind wir im Januar 2025 mit der Soligruppe Köln, als Zaid sich in Köln gestellt hatte und dann vorerst in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Köln-Ossendorf im Gefängnis saß. Wir haben Kundgebungen vor dem Knast gemacht und gut besuchte Veranstaltungen zum Budapest-Komplex, die auch auf Radio Nordpol nachhörbar sind.

Mit der Anklageerhebung gegen die sechs in Düsseldorf sind wir nun eine NRW-weite Gruppe und organisieren Kundgebungen vor den Knästen Köln-Ossendorf, wo Clara jetzt sitzt, in Dinslaken für Emmi, in Heinsberg für Moritz, in Wuppertal für Nele und Paula und in Gelsenkirchen für Luca. Wir machen die Prozessbeobachtung – die Berichte werden auf der Webseite bsg-nrw.org veröffentlicht –, wir machen Pressearbeit und Veranstaltungen.

Am 13. Januar 2026 hat der Prozess vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf begonnen. Wie lief der Auftakt ab?

Schon ab 8.00 Uhr morgens versammelten sich zahlreiche Menschen trotz strömenden Regens und schwer bewaffneter Cops bei der Kundgebung vor dem Hochsicherheitsbau, um den beschuldigten Genoss*innen und ihren Angehörigen beim Pro-

In der Anklageschrift der drei Vertreter*innen der Bundesanwaltschaft wurden neben den vorgeworfenen Körperverletzungen vor allem zwei Anklagepunkte konstruiert: die Gründung einer kriminellen Vereinigung nach Paragraph 129 StGB und der Vorwurf des versuchten Mords in zwei Fällen. Das wiesen die Verteidiger*innen in ihren Opening Statements mit starken Worten zurück. Auch wurde das Narrativ des Generalbundesanwalts demontiert, die Angeklagten hätten „im Untergrund gelebt“. Dies haben die sechs nur getan, um einer Auslieferung nach Ungarn zu entgehen, immer wieder hatte die Verteidigung sogar Kontakt zu den Ermittlungsbehörden aufgenommen.

Anschließend kritisierte die Verteidigung das sogenannte Overcharging von Körperverletzungsdelikten als „versuchte Tötung/Mord“. Dies sei eine gezielte Strategie der Anklage, um ein Narrativ tödlicher Gewalt von Antifaschist*innen zu entwickeln sowie im Laufe des Prozesses „Nachsicht“ in der Strafzumessung zu zeigen und dennoch ein an den ursprünglichen, zu hoch angesetzten Vorwürfen angepasstes Strafmaß zu erzielen.

*Welche Auflagen und Kontrollen gibt es für Prozessbeobachter*innen?*

Erforderlich ist ein gültiger Personalausweis, Reisepass oder gleichgestelltes ausländisches Ausweispapier. Die Ausweise werden kopiert. Taschen, Mobiltelefone, Computer etc. müssen abgegeben werden. An der Sicherheitsschleuse wird alles

Antifaschisten schon seit bis zu drei Jahren in Haft Großprozess in Dresden bemüht erneut das Konstrukt „Antifa-Ost“

| Ira Reissner

Seit dem 25. November 2025 findet vor dem sogenannten Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden ein weiterer Großprozess gegen sieben Antifaschist*innen statt. Die Anklageschrift gegen Johann, Paul, Henry, Tobi, Nanuk, Melissa und Julian verknüpft zwei gewaltige Repressionskomplexe miteinander: Sie enthält Vorwürfe sowohl aus dem staatlichen Konstrukt „Antifa-Ost“ als auch aus dem Budapest-Verfahren. Mit rund 140 bis Juli 2027 terminierten Verhandlungstagen verspricht es, einer der umfangreichsten Prozesse gegen Antifaschist*innen seit Jahrzehnten zu werden. Vier der Angeklagten – Johann, Paul, Tobi und Nanuk – sitzen bereits seit bis zu drei Jahren in Haft.

Im Kern geht es um eine Reihe von körperlichen Auseinandersetzungen in verschiedenen deutschen Städten sowie teilweise auch im Februar 2023 in Budapest, bei denen jeweils Nazis verletzt wurden. Wie so oft bemüht die aktuelle Anklageschrift den Vorwurf einer „kriminellen Vereinigung“ nach § 129 StGB. Dieser Gummiparagraf, der Überwachungs- und Ermittlungsbefugnisse enorm ausweitet, erleichtert auch pauschale Kriminalisierung und Verurteilungen ohne individuellen Schuldnachweis. Hinzu kommen noch viele weitere Anklagepunkte wie gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl. Einige davon werden zwar nur einzelnen Angeklagten zur Last gelegt, aber indem sie im Gesamtprozess verhandelt werden, blähen sie das Verfahren zeitlich und finanziell auf. Und auch wenn sie damit im

Budapest-Prozess gegen Hanna eine klare Abfuhr erlitten hat, erhebt die Bundesanwaltschaft gegen Johann, Tobi und Paul erneut den absurden Vorwurf des versuchten Mordes.

Zwei frühere Verfahren in diesen Komplexen machen den bedingungslosen Verurteilungseifer der deutschen Justiz deutlich: Der erste Prozess in diesem Zusammenhang, in dem das OLG Dresden im Mai 2023 Lina und drei Mitangeklagte zu bis zu fünf Jahren und drei Monaten Haft verurteilte, kam ohne be-

lastbare Beweise aus. Vielmehr basierte er auf Indizien, politischen Zuschreibungen, mutmaßlicher Gesinnung und den unglaublichen Aussagen eines Kronzeugen. Gleiches galt im ersten deutschen Budapest-Prozess gegen Hanna, in dem das OLG München im September 2025 fünf Jahre anhand bloßer Mutmaßungen, Indizien und unwissenschaftlicher „Erkenntnisse“ verhängte. Die Urteile machen klar: Nicht konkrete Körperverletzungsdelikte werden hier verhandelt – angeklagt ist Antifaschismus.

Vier Antifaschisten verhaftet

Während ihre drei Mitangeklagten frei sind, sitzen Paul, Johann, Nanuk und Tobi schon seit Langem in Untersuchungshaft.

Paul gehörte zu den beschuldigten Aktivist*innen, die angesichts der staatlichen Hetzjagd im Budapest-Komplex ab Februar 2023 untergetaucht waren. Gemeinsam mit sechs anderen Antifaschist*innen stellte er sich am 20. Januar 2025 selbstbestimmt den Behörden und ist seither in Untersuchungshaft. Während andere aus dieser Gruppe in Düsseldorf vor Gericht stehen, wird Paul im Dresdner Großprozess angeklagt.

Johann wurde am 8. November 2024 in einem thüringischen Regionalzug verhaftet, nachdem er lange Zeit per Haftbefehl gesucht und in einer verleumderischen Vorverurteilungskampagne zum „Rädelsführer“ stilisiert wurde. Dementsprechend wurde die Festnahme durch ein Mobiles Einsatzkommando medienwirksam inszeniert, gefolgt von zahlreichen diffamierenden Artikeln, die Johanns Kindheit und Jugend durchleuchteten. Auch in Haft ist er von extremen Beschränkungen betroffen.

Bereits am 22. Oktober 2024 war Nanuk verhaftet worden, der zunächst in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Moabit saß und zum Prozessbeginn nach Görlitz verlegt wurde.

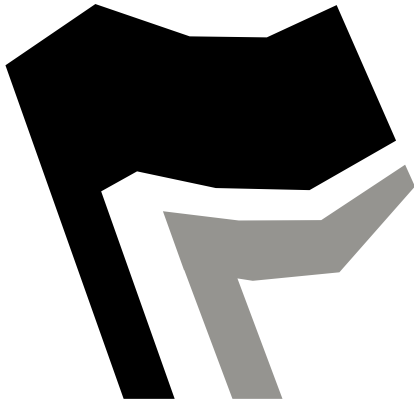
Am längsten ist Tobi in Haft, denn er wurde bereits im Februar 2023 in Budapest festgenommen und war unter folterähnlichen Bedingungen in ungarischer Untersuchungshaft. Ohne Hauptverhandlung oder Beweiserhebung wurde er in Budapest wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ verurteilt und saß die Strafe bis 10. Dezember 2024 ab. Allerdings hatten inzwischen die deutschen Behörden einen europäischen Haftbefehl gegen ihn erlassen, sodass Tobi nicht freikam, sondern ausgeliefert, in deutsche Untersuchungshaft genommen und nun in Dresden angeklagt wurde.

Politische Erklärungen zu Prozessbeginn

Bei der Prozesseröffnung am 25. November 2025 äußerten sich die Verteidiger*innen mit couragierten Opening Statements, in denen sie den offensichtlich politischen Charakter des Verfahrens und die systematische Vorverurteilung kritisierten. Mit Tobi, Nanuk und Julian verlasen auch drei der Angeklagten ausführliche politische Prozesserklärungen, die starke antifaschistische Positionen vertraten.

Seither wird vor dem OLG Dresden in der Regel an zwei, seltener drei aufeinanderfolgenden Wochentagen verhandelt. Die hohe Zahl an Prozessterminen über einen Zeitraum von über eineinhalb Jahren stellt eine enorme Herausforderung für die solidarische Begleitung dar. Umso wichtiger ist es, auch aus anderen Städten anzureisen und einzelne Verhandlungstage zu besuchen. Vor allem für die gefangenen Angeklagten ist wichtig, dass sie solidarische Menschen im Publikum sehen und so die Isolation durchbrochen wird. Und selbstverständlich freuen sich alle vier über Postkarten und Briefe!

E ANTI FA



zessauftakt beizustehen. Der hässliche Bau mit Hubschrauberlandeplatz liegt in einem unwirtlichen Industriegebiet neben dem Komplex des Landeskriminalamts. Der Tag startete mit einer Pressekonferenz der Anwalt*innen, Angehörigen sowie der Soligruppe.

Der Einlass war von langen Durchsuchungen der Zuschauer*innen und sogar der Verteidiger*innen geprägt. Unfassbar, wenn mensch sich die Begründung anschaut: Das Gericht tritt die Sorge, die Verteidiger*innen könnten illegale Gegenstände an ihre Mandant*innen schmuggeln.

Mit fast zwei Stunden Verspätung wurden dann Clara, Emmi, Paula, Moritz, Luca und Nele in den Gerichtssaal geführt, es gab tosenden Applaus für die Angeklagten, mehr als 150 Unterstützer*innen zeigten ihre Solidarität. Das Publikum jubelte und skandierte „Free All Antifas“ und „Ihr seid nicht allein“. Es war sehr emotional, die sechs zu sehen, sie alle wirkten stark und kämpferisch. Beim Fotoshooting der Medien vor dem eigentlichen Start zeigten Clara und Nele ihr Gesicht den Kameras, die anderen hielten Mappen mit der Aufschrift „Free Maja“ vor die Gesichter, sehr zum Ärger des Justizpersonals.

Der Generalbundesanwalt erhebt in diesem Prozess wieder die absurdesten Vorwürfe.

durchleuchtet. Es gibt keine Schließfächer, daher sollte mensch alles Unnötige zu Hause lassen.

Welche Möglichkeiten gibt es, den Angeklagten zur Seite zu stehen – bei den Gerichtsterminen und allgemein?

Es stehen noch siebzig Prozesstage bevor, zweimal die Woche, es wird sich daher immer über zahlreiche solidarische Unterstützer*innen im Publikum gefreut! Auch von weiter weg können Clara, Emmi, Paula, Moritz, Luca und Nele unterstützt werden. Durch Briefe in den Knast, die von „draußen“ all das berichten, was nicht in der Zeitung steht oder im Radio gesendet wird. Beliebt sind auch Rätsel, Sudokus oder Str8ts, Kochrezepte, die ohne Backpulver, Hefe und Pfeffer funktionieren, leere Postkarten mit lustigen, schönen, interessanten Motiven, die die Gefangenen verschicken können. Sie selber haben nämlich nur liniertes oder kariertes Papier und einen Stift. Wir kommen außerdem gern zu Veranstaltungen in eure Städte.

Vielen Dank für das Interview und eure engagierte Solidaritätsarbeit!

► Prozessberichte und weitere Informationen unter bsg-nrw.org

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

2 Wochen testen.

Das kostenlose Probeabo endet automatisch und muss nicht abbestellt werden.

jungewelt.de/probeabo
abo@jungewelt.de
Tel.: 0 30/53 63 55-84



„Alles ist hier wirklich sehr provinziell“

Nanuks Haftbedingungen seit Prozessbeginn

I Soli-Gruppe Nanuk

Nachdem ich in Moabit schon für fünf Wochen auf der ‚Kottstation‘ war, bin ich nun im eingezäunten Görlitz: Ende November 2025, nach über einem Jahr Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Berlin-Moabit, wurde Nanuk in die JVA Görlitz verlegt.

Am 21. Oktober 2024 war Nanuk in Berlin festgenommen worden. Zwei Jahre war er für die Behörden nicht erreichbar gewesen. Wie es zur Festnahme von Nanuk kam, ist uns bis heute nicht bekannt. Der Grund der Verlegung nach Sachsen war der Beginn des zweiten „Antifa-Ost“-Prozesses.

Nanuk ist angeklagt, weil er angeblich Unterstützer der juristisch konstruierten „Antifa-Ost“-Vereinigung sein soll. Die ersten 13 Monate U-Haft verbrachte Nanuk in der JVA Moabit, wo er sich sehr wohl fühlte. Die Anfangssituation, in der ihm weder Aufschluss noch Freizeitaktivitäten erlaubt waren, änderte sich im Laufe der Zeit. Letztendlich durfte er am Aufschluss teilnehmen, in der Buchbinderei arbeiten und alle Freizeit- und Sportaktivitäten nutzen.

„Görlitz ist wieder ein Knast mitten in der Stadt, direkt am Gerichtsgebäude. Knapp über 100 Gefangene gibt es hier und alles ist wirklich sehr provinziell. Es gibt Einzel- und Doppelzellen. Ich habe wieder den Luxus der Einzelunterbringung. (...) Meine Zelle ist relativ groß mit 2,5 x 3 Metern, das Klo ist abgetrennt, Schreibtisch, 1,5 Schränke (weniger als in Moabit) und ein großes Bett. Dazu gab es einen TV, der hat 4 Programme, die laufen (...) und ich wurde gebeten, in der Zelle alles so zu lassen, nicht etwa die Gitter herauszulösen. Anscheinend passiert das öfters.“ In Zelle und Hof gibt es leider keine Sonne. „Aber ich fühle mich hier gerade sehr wohl, soweit es möglich ist!“

Die JVA ist kleiner als Moabit und dadurch sind die Wege kürzer, für Anträge und Anfragen zum Beispiel. Der Sportraum (nur für Kraftsport geeignet) „hat auch eher was von ner Garage in den goern“. An einem Tag pro Woche wird von einem externen Verein ein Gesellschaftsspiele-Nachmittag organisiert. Für Nanuk ist dies das einzige Freizeitangebot, an dem er teilnehmen kann, da vieles an den Tagen stattfindet, wo er in Dresden vor Gericht sitzt, oder einfach ausfällt. Seit dem ersten Tag in Görlitz hat Nanuk gemeinschaftlichen Hofgang und Aufschluss.

Am 25. November ging der Prozess vor dem Oberlandesgericht Dresden los. Für Nanuk und alle anderen Angeklagten, die sich in U-Haft befinden, bedeutet Prozessstag, einmal vom Knast hin-

und zurücktransportiert zu werden. Ab der Autobahn werden alle Kreuzungen gesperrt, die Gegenfahrbahnen werden auch genutzt, damit ohne Stau und Ampelsignale bis zum Gericht gefahren werden kann. „Alles etwas abenteuerlich. (...) In Sachsen ist es üblich, inhaftierte Angeklagte in Handschellen ins Gericht zu führen, außerdem sind wir auch mit einer weiteren Handschelle an den SGJler² gekettet.“

Die Art und Weise, wie die Gefangenen vorgeführt werden, die Verhandlung in einem Hochsicherheitssaal, die Anklagen selbst sind eine Demonstration von dem, was wir von Anfang an festgestellt haben: Es handelt sich hier um einen Schauprozess mit dem klaren Ziel, antifaschistische Praxis doppelt zu bestrafen, Antifaschist*innen einzuschüchtern und Organisierung zu erschweren. Antifaschistische Praxis wird seit jeher verfolgt, überall dort, wo sie notwendig ist. Die Härte, mit der dies passiert, und entsprechend auch die Mittel, die dafür angewandt werden, variieren.

Am 13. November 2025 wurde die vermeintliche Gruppe „Antifa Ost“ von der Trump-Administration auf die Terrorliste gesetzt. „Dass jetzt eine Gruppe mit dem Namen ‚Antifa Ost‘ auf einer ausländischen Terrorliste steht, zeigt nicht nur den Willen zur Inszenierung, sondern auch die blinde Wut und Motivation, Antifaschist*innen in Europa und Deutschland einzuschüchtern und zu verfolgen“³, fasste ein Debattenbeitrag Ende 2025 zusammen.

Wir werden uns nicht einschüchtern lassen, nicht jetzt, nicht in der Zukunft. Seid solidarisch, zeigt den Gefangenen, den Angeklagten, deren Familien, Freund*innen und Genoss*innen, dass sie nicht allein sind. Wir werden uns nicht die Freiheit nehmen lassen, das zu sein, was wir sind: Antifaschist*innen.

„Danke für die vielen Menschen, die uns an den Tagen so zahlreich unterstützt haben. (...) Auch nochmal schön, dass die Gefangenen nach dem Prozess durch Winden bei der Abfahrt verabschiedet werden. Danke“.

Bis alle frei sind.

► Weitere Informationen unter freenanuk.noblogs.org

Anmerkungen:

¹ Die Kotti-Station – nach dem Kottbusser Tor in Berlin-Kreuzberg – wird von den Schließern so genannt, nicht von den Gefangenen selbst. Mit der Abkürzung „Görlitz“ spielt Nanuk auf den ebenfalls in Kreuzberg gelegenen Görlitzer Park an.

² Die Sicherheitsgruppe Justiz (SGJ) ist eine Spezialeinheit, die insbesondere bei der Durchführung von größer angelegten Durchsuchungseinsätzen in den JVA und der Vor- und Ausführung von gefährlichen Gefangenen eingesetzt wird.

³ antifaostkomplex.org/profaschistische-weihnachtsoffensive-im-kontext-des-antifa-ost-komplexes

„Angriffe gegen Nazis werden zu Angriffen gegen den Rechtsstaat umgedeutet“

Auszüge aus Nanuks Prozessklärung vom 25. November 2025

I Nanuk

Diese Anklage zielt nicht nur auf die vorgeworfenen Taten, sondern auch auf eine politische Haltung ab. Damit will die Bundesanwaltschaft eine einschüchternde Botschaft an antifaschistisch eingestellte Menschen senden. Sie treibt auf juristischer Ebene eine Diskursverschiebung voran, die Antifaschismus ausschließlich mit Gewalt und sogar Terrorismus gleichsetzt. Der gesellschaftliche Kontext wird dabei verschwiegen. Es wird ausgeblendet, dass Faschismus und Gewalt untrennbar miteinander verbunden sind: Das Ziel der Herstellung einer homogenen, rassistisch definierten Volksgemeinschaft zieht zwangsläufig eine Gewalt nach sich, die auf Vernichtung ausgerichtet ist. Dies zeigt deutlich die Zahl der Menschen, die nach der Wende durch rechte Gewalt getötet worden sind (...).

gäbe eine kriminelle Vereinigung und durch Angriffe auf Neonazis würden gleich „mehrere Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaats in Frage“ gestellt werden. Es geht der Bundesanwaltschaft also nur nachrangig darum, ob es einen Angriff gegeben hat, wer diesen unternommen hat und welche Folgen dieser hatte. Dies ist eine Umdeutung der gegen Neonazis gerichteten Angriffe zu solchen gegen den Rechtsstaat. Dadurch sollen die auch von der Soko LinX und einigen Medien verbreiteten Narrative von einer „neuen RAF“ und den „hochkarätigen Gefährdern“ an der „Vorstufe zum Terrorismus“ verfestigt werden.

Ebenso ist es eine politische Entscheidung der Bundesanwaltschaft, sieben Personen gleichzeitig anzuklagen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in Sachsen ein Großverfahren gegen Antifaschist:in-

die Mittel uneinig sind und unterschiedliche Konsequenzen aus der deutschen Geschichte und dem Nationalsozialismus im Kontext der heutigen Realität ziehen, steht dem nicht entgegen. Auch die Wahl konsequenter Mittel gegen neonazistische Strukturen, welche einzelne Menschen und die Gesellschaft als Ganzes bedrohen, stellt keinen Angriff auf den Rechtsstaat als solchen dar.

Offensichtlich geht die reale Gefahr für den Rechtsstaat, sowie die alltägliche Gefahr für viele Menschen, von neonazistischen Akteuren aus. Wenn sich diese Strukturen zum Ziel gesetzt haben, die Durchsetzung von rechter Hegemonie und No-Go-Areas mit Gewalt zu erreichen, hat dies nichts mit „freier politischer Meinungsäußerung“ zu tun. Solange eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ausbleibt, ist es notwendig, dass Betroffene selbst Verantwortung übernehmen und sich auch wehren.

Verstärkt wird dies noch dadurch, dass Personen und Netzwerke in den Organen des Gewaltmonopols mit der neonazistischen Szene verstrickt sind oder deren Ziele teilen. Sie sind organisiert wie in dem Hannibal-Netzwerk oder in Nordkreuz. Dort nutzen sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, um Bedrohungen und Angriffe gegen sogenannte „Feinde“ zu planen, Waffen und Munition zu horten sowie Todeslisten anzufertigen.

Ebenso fehlt die Grundlage dafür, das verlorene Vertrauen in die effektive Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols zum Schutz von Betroffenen rechter Gewalt in eine Ablehnung des Rechtsstaats umzu-deuten. Es gibt Orte, an denen gefährdete Menschen nicht auf die Polizei vertrauen können, wo Strafverfolgung verschleppt und Täter-Opfer-Umkehr betrieben wird.

Somit komme ich zum Anfang meiner Erklärung zurück: Antifaschist:innen generell als Staatsfeinde darzustellen, blendet aus, dass Faschismus und Gewalt untrennbar miteinander verbunden sind. Antifaschismus heißt, eine gewalttätige Ideologie zu bekämpfen.

Die Aufgabe aller Antifaschist:innen besteht darin, von rechter Gewalt betroffene Menschen zu schützen und dem Aufstieg von Faschismus Einhalt zu geben.

Antifaschismus ist daher notwendig!

Dokumentiert nach freenanuk.noblogs.org/post/2026/02/03/antifaschismus-ist-notwendig-prozesserklaerung-von-thomas/



Was ich klarstellen will: Ich verstehe, dass es die Aufgabe staatlicher Institutionen ist, Straftaten zu verfolgen. Ich halte es nicht für einen Skandal, wenn auf körperliche Angriffe gegen Neonazis mit der Einleitung von Strafverfahren reagiert wird.

Das politische Element in diesem Verfahren sehe ich allerdings darin, dass die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen an sich gezogen hat. Ich sehe es darin, dass die Angriffe auf Neonazis nun vor einem Staatsschutzsenat und nicht vor einem regulären Gericht verhandelt werden. Dies war nur möglich, weil die Bundesanwaltschaft in der Anklage behauptet, es

nen mit über 130 Prozesstagen zu initiieren. Um dies zu ermöglichen, mussten völlig unterschiedliche Sachverhalte und Personen willkürlich zusammengefasst werden und die Bundesanwaltschaft musste behaupten, alle angeklagten Personen seien Mitglieder oder Unterstützer dieser konstruierten kriminellen Vereinigung. (...)

Antifaschismus ist maßgeblich demokratische Selbstverteidigung gegen faschistische Bestrebungen. Es ist das Verteidigen emanzipativer Werte unserer Gesellschaft und keine grundlegende Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats. Dass Antifaschist:innen sich über

JUMP UP AKTUELL

www.jump-up.de

Various: Lucha Amada II - love music. hate fascism

Alle Erlöse aus dem Verkauf werden an antifaschistische Gruppen und Initiativen gespendet.

Musikalisch orientieren sich die beiden CDs am Reggae & Ska, schielen aber verspielt zum Cumbia, Raggamuffin, Rap, Chanson, Dub, Punk und sogar zum Dupstep.

Carmel Zoom verweist mit dem Song „Oury Jalloh“ auf einen dunklen Teil bundesdeutscher Gegenwart. So international(istisch) die Ausrichtung des Samplers, ist auch die Musikauswahl. Vertreten sind hier Bands und Acts aus Lateinamerika und dem vornehmlich südlicheren Europa, wobei hier mit Dubioza Kolektiv auch eine Band aus Bosnien-Herzegowina dabei ist. Weitere Acts sind Ana Tijoux aus Chile, Massilia Sound System aus Marseille, 99 Posse aus Neapel, Panteón Rococó aus Mexico-City oder Sergent Garcia.

Love Music. Hate fascism!

Doppel CD im Buchformat EUR 10,00

Bestellungen über E-Mail: info@jumpup.de



Große Bücher ... für kleines Geld

Marxistische Theorie | Politische Ökonomie | Politik & Geschichte
Historischer Materialismus | Kunst Kultur | Frauenbewegung | Betrieb & Gewerkschaft | Antifaschismus
Militärpolitik | International | Lexika
Lehren | Lernen | Philosophie & Wissenschaften | Biografien
Romane | Weltliteratur | Kinder- und Jugendbücher ...

uzshop.de
antiquariat.unsere-zeit.de



§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland

Haftstrafen zunehmend zur Bewährung ausgesetzt: Folge des Friedensprozesses in der Türkei?

I Rechtshilfefonds Azadî e. V.

Ein Blick auf die Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung im Jahr 2025 bietet ein ambivalentes Bild. Auf der einen Seite gab es weitere Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen von kurdischen Aktivist*innen auf der Grundlage des § 129b StGB als angebliche Mitglieder einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“, konkret der PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê, dt. Arbeiterpartei Kurdistans). Bei all diesen Verfahren wurden den Angeklagten wie auch in den letzten Jahren keine individuellen Straftaten

gesamten Region des Mittleren Osten durchaus fraglich.

Lokale Vereinsarbeit im Visier

Auffällig war bei den Verurteilungen im letzten Jahr, dass die Gerichte zunehmend Bewährungsstrafen verhängten und zum Teil deutlich unter den Forderungen der Staatsanwaltschaft blieben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anklagen nach § 129b zum Teil sehr niederschwellig gegen Personen erhoben wurden, denen eher lokale Vereinsarbeit als überregionale Kaderaktivitäten vorge-

haftet worden. Während einer der beiden noch im Dezember 2024 gegen sehr strenge Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, erfolgte die Entlassung des anderen erst kurz vor Prozessbeginn im Mai.

Die Gerichte ließen sich in einigen Fällen auch deshalb auf Bewährungsstrafen ein, weil die Angeklagten die „Tatwürfe“ wie Spendensammeln oder Organisation von Protestveranstaltungen einräumten, sich aber politisch dazu bekannten und keine Distanzierung von der PKK erfolgte. Dadurch verkürzte sich die

niederlegung im Juli betrachten die Behörden die Entwicklung als „vorläufig“ und lehnen eine generelle Richtungsänderung im Umgang mit der kurdischen Befreiungsbewegung ab.

Infolgedessen laufen aktuell vor deutschen Gerichten zwei Prozesse auf der Grundlage des § 129b weiter. Gegen Ramazan Yıldırım wird seit dem 6. November 2025 vor dem OLG Stuttgart verhandelt. In München findet ein weiterer Prozess gegen eine kurdische Aktivistin statt, der am 8. Dezember begonnen hat. Das jüngste Beispiel der andauernden Repression gegen kurdische Aktivist*innen ist die Verhaftung von Aziz Kürek am 3. November letzten Jahres. Auch an den Isolationshaftbedingungen der nach § 129b angeklagten Personen hat sich wenig geändert, wie im gesonderten Artikel zu seinem Fall zu erfahren ist.

Kurz nach der Bekanntgabe der Selbstauflösung der PKK schien die Bundesanwaltschaft trotz des Friedensprozesses in der Türkei demonstrativ auf eine Verschärfung der Repression zu setzen. Am 20. Mai wurde der populäre kurdische Politiker Yüksel Koç in seiner Bremer Wohnung festgenommen und in Untersuchungshaft verbracht. Yüksel Koç war lange Jahre Vorstandsmitglied verschiedener kurdischer Föderationen und Dachverbände und hatte eine zentrale Position in der kurdischen Exilpolitik sowie der Öffentlichkeitsarbeit der kurdischen Diaspora in Europa inne. Eine führende Rolle spielte er auch viele Jahre als Vorsitzender des europäischen kurdischen Dachverbandes KCDK-E. Vorgeworfen wird ihm seitens der Bundesanwaltschaft im Wesentlichen genau dies, nämlich mit seiner legalen politischen Tätigkeit für den KCDK-E „Propaganda für die PKK“ betrieben zu haben. Aufgrund seiner gefestigten Aufenthaltssituation konnte Koçs Anwältin Anfang August eine Entlassung aus der Untersuchungshaft unter Auflagen erreichen. Das Verfahren wird jedoch weitergeführt.

Neben Verhaftungen und Anklagen als angebliche PKK-Mitglieder sehen sich kurdische politische Aktivist*innen in Deutschland auch immer mit Ausweisungen und Abschiebungen in die Türkei bedroht. Wurden als Mitglieder der PKK in Deutschland verurteilte Kurd*innen nach ihrer Entlassung regelmäßig mit behörd-

lichen Auflagen bis zu fünf Jahre hauptsächlich in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt, versuchten die Ausländerbehörden im Fall des kurdischen Aktivist Mehmet Çakas erstmalig, eine direkte Abschiebung aus der Strafhaft heraus in die Türkei zu erwirken. Dort – so die Kritik von vielen solidarischen Organisationen und Einzelpersonen – hätten ihm politische Verfolgung und Folter aufgrund seiner Verurteilung in Deutschland gedroht. Mehmet Çakas war im Dezember 2022 auf Betreiben deutscher Behörden in Italien in Auslieferungshaft genommen und im März 2023 nach Deutschland überstellt worden. Im April 2024 wurde er vom OLG Celle wegen Mitgliedschaft in der PKK nach § 129b zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Nur einen Tag vor dem für den 28. August angesetzten Abschiebungstermin untersagte das Verwaltungsgericht Lüneburg die Maßnahme. Mehmet Çakas wurde am 2. Oktober regulär aus der Haft entlassen. In einem erneuten Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg am 24. November wurde seine Abschiebung untersagt. Dies ist nicht zuletzt auch einer breiten Solidaritätskampagne zu verdanken. Allerdings ist zu befürchten, dass sich Ausweisungen und Abschiebungen von Aktivist*innen nach einem erfolgreichen Friedensprozess in der Türkei, etwa einer Amnestie für PKK-Aktivitäten, sogar ausweiten könnten.

Auch wenn sich auf der Ebene von Justiz und Strafverfolgung möglicherweise eine gewisse Entspannung andeutet, fordern wir als Azadî in Deutschland ein generelles Umdenken der Politik bezüglich der Türkei und auch gegenüber den fast eine Million Kurd*innen vor Ort. Über 30 Jahre nach der Verhängung des PKK-Verbots und angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Türkei endlich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass politisches Engagement für die kurdische Frage uneingeschränkt ohne Kriminalisierung und ausländerrechtliche Sanktionen erfolgen kann. Ein erster Schritt wäre die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung nach § 129b StGB gegen die PKK durch das Bundesjustizministerium. Dem müssten zügig die formale Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung der PKK von der EU-Liste terroristischer Organisationen folgen.



Das OLG Hamburg hat am 23.12.2025 zwei Kurden wegen PKK-Mitgliedschaft zu Bewährungsstrafen verurteilt. Vor dem Gerichtsgebäude forderten Aktivist*innen Freisprüche für die Angeklagten und eine Kursänderung der deutschen Politik. Foto: anfang

vorgeworfen, sondern allgemeine politische und soziale Aktivitäten. Dazu gehören die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen, Kontakte zu anderen mutmaßlichen PKK-Aktivist*innen und das Sammeln von Spenden. Zum letzten Punkt wird oft auch nicht differenziert, ob die Sammlung der Spenden für einen konkreten humanitären Zweck erfolgte, sondern pauschal unterstellt, dass sie der PKK zugutekämen.

Zum anderen sehen wir als Rechtshilfefonds Azadî aber auch, dass sich der Friedensprozess in der Türkei, der die dortige Innenpolitik 2025 maßgeblich prägte, allmählich auch auf das Vorgehen der Justiz in Deutschland auswirkt. Da sich die Repressionsbehörden bei ihrem Vorgehen naturgemäß nicht in die Karten schauen lassen, bleibt vieles im Spekulativen, aber einige Zahlen sprechen für sich. Hatten wir in der letztjährigen 18.-März-Beilage noch die Adressen von fünfzehn Gefangenen unter der Rubrik „Schreibt den politischen Gefangenen“ veröffentlicht, sind es in diesem Jahr noch sieben inhaftierte Aktivist*innen, die wir finanziell und juristisch unterstützen. Aktuell laufen vor deutschen Gerichten zwei Prozesse im Zusammenhang mit PKK-Vorwürfen nach § 129b – eine im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich niedrigere Zahl.

Dies soll keine Entwarnung darstellen oder die Solidarität mindern, aber warum sollte mensch nicht auch auf positive Entwicklungen hinweisen. Ob und wie erfolgreich der Friedensprozess anhalten wird, bleibt angesichts der dramatischen Entwicklungen in Rojava und Syrien wie der

worfen wurden. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die im letzten Jahr verhängten Urteile.

Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) in Hamburg verurteilte am 23. Dezember 2025 zwei Kurden aus dem Raum Kiel und Lübeck wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der PKK. Nihat Asut erhielt eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren, der angeklagte Aktivist aus Lübeck wurde zu einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Beide Haftstrafen wurden auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. In der Urteilsbegründung machte der Senat zugunsten der Angeklagten geltend, dass beide vor ihrer Flucht nach Deutschland willkürlicher Verfolgung in der Türkei ausgesetzt waren und vor Gericht glaubhaft ihre Unterstützung für den Friedensaufruf von Abdullah Öcalan vom 27. Februar 2025 erklärt hätten.

Das Kammergericht Berlin verhängte am 17. November ein Urteil von zwei Jahren gegen den kurdischen Aktivist Mehmet Karaca wegen Mitgliedschaft in der PKK. Die Forderung der Staatsanwaltschaft belief sich dagegen auf vier Jahre und drei Monate. Auch diese Strafe wurde auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Sowohl der Prozess in Hamburg als auch das Verfahren gegen Mehmet Karaca wurden kontinuierlich von Solidaritätsgruppen durch Prozessbesuche und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Ebenfalls zu Bewährungsstrafen wurden zwei kurdische Aktivisten aus dem Raum Magdeburg verurteilt. Das OLG Naumburg verhängte Freiheitsstrafen von einem Jahr und fünf Monaten sowie einem Jahr und vier Monaten. Die beiden Kurden waren Ende November 2024 ver-

prozessdauer erheblich. So etwa bei Alaaddin Altan, der am 9. Juli 2025 vom OLG Koblenz zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt wurde.

Auch in zwei weiteren Strafverfahren erfolgten Bewährungsstrafen: Das OLG Stuttgart verurteilte Emin Bayman am 12. Mai zu einem Jahr und zehn Monaten Freiheitsstrafe. Gegen ihn war auch keine Untersuchungshaft angeordnet worden. Selahattin Kaya wurde am 29. April vom OLG Düsseldorf zu einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Er war im August 2024 auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls aus Italien ausgeliefert worden.

Bereits Anfang 2025 verurteilte das OLG München Haci Atlı zu zwei Jahren – ohne Bewährung. Auch im Urteil gegen Welat Çetinkaya verhängte das OLG Stuttgart eine Strafe von einem Jahr und neun Monaten, ohne sie zur Bewährung auszusetzen. Die höchste Strafe im Betrachtungszeitraum dieses Artikels erhielt der zuvor aus Spanien ausgelieferte Aktivist Mehmet Ali Yılmaz mit zwei Jahren und neun Monaten vor dem OLG Stuttgart in einem Urteil vom 3. Juni.

Neue Prozesse und Verhaftungen

Aber selbstverständlich ist die Repression gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland mit den oben gelisteten Verurteilungen nicht abgeschlossen, sondern geht auch aktuell weiter. Dass dies gewollt ist, bestätigen verschiedene Stellungnahmen sowohl der zuständigen Bundesministerien als auch der Bundesanwaltschaft. Trotz der Selbstauflösung der PKK auf ihrem 12. Parteikongress im Mai 2025 und der symbolischen Waffen-



Silke Makowski Geschichte der Roten Hilfe Basiswissen Politik / Geschichte

»Solidarität organisieren!«: Von der Weimarer Republik mit rund einer Million Mitglieder über die Zeit der Illegalität und Neugründungen in den 1970ern bis heute: Silke Makowski geht Kontinuitäten und Brüchen einer strömungsübergreifenden Solidaritätsorganisation nach, die in den letzten Jahren verstärkt Zulauf erhielt und sich in einem zunehmend rauen Klima zu behaupten weiß.

ISBN 978-3-89438-861-4 | 133 Seiten | € 12,00



Peter Neuhoof Als die Braunen kamen Eine jüdische Familie im Widerstand

In der Geschichte der Familie Neuhoof verdichten sich die Maßnahmen der Nazis gegen die jüdische Bevölkerung und den antifaschistischen Widerstand. Aktiv in KPD, Roter Hilfe oder im Arbeitersportverein Fichte, färbte die Haltung seiner Eltern früh auf den jungen Peter ab. Der spätere Journalist schildert die Zeit bis zu jenem 8. Mai 1945, der als »sonnendurchfluteter Tag beginnt«.

ISBN 978-3-89438-863-8 | 379 Seiten | € 24,90



Keine generelle Kehrtwende der Repression in Deutschland

Verhaftungen von kurdischen Aktivist*innen halten an: das Beispiel Aziz Kürek

I Rechtshilfefonds Azadi e. V.

Auch wenn sich die Anzahl der von Azadi unterstützten kurdischen Gefangenen im Jahre 2025 deutlich reduziert hat, kann von einem Ende der Repression keine Rede sein. Das zeigt die jüngste Verhaftung von Aziz Kürek am 3. November letzten Jahres. Aufgrund eines Haftbefehls des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden wurde er vom Landeskriminalamt Sachsen in Hamburg festgenommen und zeitgleich seine Wohnung in Köln durchsucht. Seit seiner Verhaftung befindet sich Aziz in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dresden in Untersuchungshaft.

Wie in vergleichbaren Fällen wird ihm seitens der Generalstaatsanwaltschaft Dresden vorgeworfen, hauptamtlicher Kader der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein und sich dadurch wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB strafbar gemacht zu haben. Auch in diesem Fall wird die Anklage nicht mit individuellen Straftaten begründet, sondern es werden dem Angeklagten an sich legale politische Aktivitäten vorgeworfen. Er soll in der Zeit von Anfang 2015 bis 2025 Leiter der PKK-Gebiete Sachsen, Saarland, Gießen/Siegen, Freiburg, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg und Hamburg gewesen sein. In diesem Zusammenhang wird ihm vorgeworfen, Spendensammlungen organisiert und Kontakt zu hauptamtlichen Kadern der PKK gehalten zu haben. Auch die Mobilisierung zur Teilnahme an legalen prokurdischen Demonstrationen wird von der Staatsanwaltschaft als Beweis für seine angebliche PKK-Mitgliedschaft gewertet.

Dass für die deutsche Justiz tendenziell alle kurdischen Aktivitäten hierzulande als PKK-Straftaten gewertet werden, zeigt auch der Vorwurf, Aziz habe für die Demokratische Partei der Völker (HDP) unter türkischen in Deutschland lebenden Wahlberechtigten Werbung während türkischer Parlamentswahlen gemacht und Fahrten zu den Wahllokalen in den türkischen Konsulaten organisiert. Die HDP ist sowohl in der Türkei als auch in Deutschland legal und unterhält Beziehungen zur Linkspartei, zur SPD und zu den Grünen.

Über die Haftbedingen von Aziz Kürek in der JVA Dresden zeigte sich seine Anwältin Antonia von der Behrens schockiert. Solche restriktiven Bedingungen gegen Untersuchungsgefangene mit dem Vorwurf, Mitglied der PKK zu sein, habe sie noch nie erlebt und sie seien grob rechtswidrig, äußerte sie sich in einem Interview mit dem MDR im Dezember. Anfangs hatte die JVA Dresden beantragt, dass Aziz Kürek keinen Kontakt zu Menschen türkischer, kurdischer, syrischer und irakischer Herkunft oder Nationalität haben dürfe. Auch wenn das OLG Dresden diese Einschränkungen aufhob, bleibe ihr Mandant weitgehend isoliert und könne weder mit Verwandten noch Freund*innen telefonieren, so von der Behrens.

Dass die Verhaftung von Aziz zeitnah zum Antrittsbesuch von Bundeskanzler Friedrich Merz in der Türkei im November erfolgte, ist auch ein seit Jahrzehnten bekanntes Muster in den deutsch-türkischen Beziehungen. Repression gegen Kurd*innen in Deutschland erfolgt bei gegenseitigen Staatsbesuchen quasi als Gastgeschenk für den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Erklärungsbedürftig bleibt seitens der Justiz auch, warum der Zugriff jetzt erfolgte, wo dem Angeklagten doch PKK-Aktivitäten über einen Zeitraum von zehn Jahren vorgeworfen werden.

Bislang ignorieren die deutsche Justiz und die verantwortlichen Ministerien den Friedensprozess in der Türkei, der das Jahr 2025 innenpolitisch maßgeblich geprägt hat. Auch wenn am 24. November Delegierte fast aller im türkischen Parlament vertretenen Parteien den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel İmralı zu Gesprächen trafen, beharrt der deutsche Staat auf seiner vor 30 Jahren geprägten Sichtweise der PKK als Terrororganisation.

AZADI

FREIHEIT

für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Solidarität • Öffentlichkeitsarbeit • Unterstützung

- Informationen:**
AZADI e.V.
Hansaring 82, 50 670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45
Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de
web: www.nadir.org/azadi
- Spenden:**
GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

Internationale Solidarität gegen deutsche Verfolgungspräzision

Drei kurdische Aktivisten in Stuttgart-Stammheim in Haft

I Rote Hilfe OG Stuttgart

Vor einem Jahr wurde innerhalb der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) die Diskussion um die politische Neuorientierung des kurdischen Befreiungskampfes eröffnet. Offiziell vorgestellt als politischer Vorschlag von Abdullah Öcalan, der zwar seit 1998 in türkischer Haft, doch nach wie vor als Vorsitzender der PKK geachtet ist, wurde die Neuausrichtung auf allen Ebenen der Partei diskutiert. Die Zustimmung innerhalb der kurdischen Community war offensichtlich. Es war die Zustimmung, in Vorleistung zu gehen gegenüber dem türkischen Staat. Das Ziel war und ist, der seit den 1980er Jahren währenden bewaffneten Auseinandersetzung einen veränderten Charakter zu geben, anstelle der militärischen die politisch-gesellschaftliche Seite zu betonen und der aktuellen geopolitischen Lage Rechnung zu tragen. Das bedeutete letztlich die Auflösung als PKK. Demonstrativ legte eine PKK-Kampfeinheit aus Frauen* und Männern im Nordirak am 11. Juli 2025 symbolisch ihre Waffen nieder – die Verantwortung für die weitere Entwicklung lag nun bei der türkischen Regierung.

Wer jedoch erwartet, dass mit dieser tiefgreifenden politischen Veränderung in der kurdischen Partei auch die Verfolgung der PKK durch die deutschen Staatsbehörden eingestellt sein müsste, irrt.

Die Senate des Oberlandesgerichts in Stuttgart bleiben ihrer harten Linie treu; wie schon in den vergangenen Jahren waren auch 2025 allein in Stuttgart drei kurdische Aktive in drei parallel laufenden § 129b-Verfahren vor Gericht oder schon in Haft.

Beginnen wir mit dem 68-jährigen Mehmet Ali Yılmaz. Er war im Juli 2024 aufgrund eines europäischen Haftbefehls in Palma de Mallorca verhaftet und schon im September 2024 an die deutschen Justizbehörden ausgeliefert worden – direkt in den Knast Stuttgart-Stammheim. Vor seiner Verhaftung lebte der Familienvater jahrelang als anerkannter Geflüchteter in der Schweiz.

Die deutsche Generalstaatsanwaltschaft wirft ihm vor, 2015/2016 das Gebiet Heilbronn und danach bis Juli 2017 das Gebiet Pforzheim für die Organisation geleitet zu haben, also vor etwa zehn Jahren. Dass selbstverständliche Aktivitäten wie Demos organisieren, Jugendarbeit, Spenden sammeln als „mitgliedschaftliche Betätigung für eine terroristische Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a und 129b StGB geahndet werden können, hat sich die deutsche Strafjustiz ausgedacht. Sie sammelt die „Altfälle“ zur Aburteilung aus dem europäischen Ausland ein – keine*r soll sich vergessen glauben. Mehmet wurde – genau wie die Staatsanwaltschaft forderte – am 3. Juli 2025 zu zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Mit der Praxis, (ehemals) aktive Kurd*innen im europäischen Ausland einzufangen und hier in Deutschland abzusuchen, war auch Welat Çetinkaya konfrontiert. Mittels eines von Deutschland ausgestellten europäischen Haftbefehls war der kurdische Aktivist in Italien fest-

genommen und im April 2025 an Deutschland überstellt worden – in den Knast Stammheim.

Der Verhandlungsauftritt am 10. September 2025 gegen Welat Çetinkaya wegen „mitgliedschaftlicher Betätigung“ konnte erst mit einer Stunde Verspätung beginnen, weil er sich weigerte, vor Gericht zu erscheinen – als Protest gegen die Willkür der Justizbehörden und verbun-

dern. Ich hätte nie gedacht, dass ich in einem Land wie Deutschland verhaftet und eingesperrt werde. (...) Deutschland muss die Kriminalisierung des kurdischen Befreiungskampfes endlich beenden.“

Am gleichen Prozesstag beantragte Rechtsanwalt Stefan Kuhn, auch im Namen der Rechtsanwältin Magdalena Busl, das Verfahren auszusetzen, die allgemein erteilte Verfolgungsermächtigung vom 6.



den mit der Forderung nach Zusammenlegung mit den ebenfalls inhaftierten Mehmet Ali Yılmaz und Ramazan Yıldırım, alle der Mitgliedschaft in der PKK beschuldigt. Welat soll den Raum Stuttgart von September 2020 bis Mai 2021 für die PKK geleitet haben. Während sein Anwalt einen Freispruch forderte, verurteilte ihn der Senat am 11. Dezember 2025 zu einem Jahr und neun Monaten.

Und nun Ramazan Yıldırım: Er war am 19. März 2025 in Ludwigsburg bei Stuttgart festgenommen worden. Dem 37-jährigen kurdischen Aktivistin wirft die Generalstaatsanwaltschaft vor, seit 2022 Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein und seitdem verschiedene Gebiete in Deutschland für die Organisation geleitet zu haben, z. B. von 2024 bis März 2025 als Gebietsleiter Süd auch das Gebiet Stuttgart.

Gegen diese nüchternen kriminalistischen Formulierungen stehen stellvertretend der Lebensweg von Ramazan Yıldırım, wie er ihn in seiner Prozesserklärung im November 2025 im Prozessgebäude in Stuttgart-Stammheim geschildert hat, und die verallgemeinerbaren Erfahrungen als kurdische Person: Die langen Phasen der Unterdrückung, der allgegenwärtige Rassismus, das Verbot der kurdischen Sprache und Kultur, die Verbote der kurdischen Parteien, die Mord, sein eigener Ausschluss von der Universität, seine Verhaftungen und Foltererfahrungen, schließlich die Flucht nach Europa. „Ehrlich gesagt war es mein Ziel, den Faschismus in der Türkei zu ver-

September 2011 zurückzunehmen sowie den Haftbefehl aufzuheben bzw. außer Vollzug zu setzen. Unter Bezugnahme auf den Aufruf von Abdullah Öcalan „Aufruf für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ vom 25. Februar 2025 stellte die Verteidigung fest, dass damit der Türkei, aber auch Deutschland jegliche Legitimation für die weitere Verfolgung aktiver Kurd*innen fehlt. Das wäre eine politische Kehrtwendung, das hieße, dass nach mehr als 30 Jahren das Verbot der PKK und alle damit implizierten Verfahrensweisen aufgehoben werden müssen.

Noch ist davon nicht viel zu sehen – die Machtverhältnisse auch in dieser Region stehen auf Konfrontation. Wir kennen die Winkelzüge Recep Tayyip Erdoğans und die politischen Optionen der Türkei als einflussreichem NATO-Mitglied, wir wissen um die intensive Zusammenarbeit der BRD mit der Türkei, gerade auf den Gebieten Rüstung, „Sicherheit“ und Repression. Aktuell drängt sich der Eindruck auf, dass die Türkei und auch die BRD abwarten, ob die Schritte der kurdischen Seite nicht doch als Eingeständnis ihrer strategischen Niederlage interpretierbar wären. In diese Richtung weisen die Kämpfe in Aleppo unter der neuen syrischen Regierung und die damit verursachte Flucht vieler Kurd*innen genauso wie die jüngsten Gerichtsurteile vor verschiedenen Oberlandesgerichten, die zwar erstmals Bewährungsstrafen verhängten, allerdings auf drei Jahre!

Mehr als 40 Jahre Erfahrung der kurdischen Kräfte in der Gestaltung eines revolutionären Prozesses, die wegweisende Gewichtung der Frauen* als Trägerinnen* dieser gesellschaftlichen Transformation, Rojava als Bezugsrahmen und Bastion – das alles verdeutlicht die Brisanz der aktuellen Entwicklung: Sie geht uns alle an! Es liegt an uns, die Verfolgungspolitik hier zu stoppen; solidarisch mit allen emanzipatorischen Kämpfen!

Der Prozess gegen Ramazan Yıldırım findet stets dienstags und mittwochs ab 9.30 Uhr im Prozessbau Stuttgart-Stammheim statt.

Weg mit dem Verbot der PKK!
Hoch die Internationale Solidarität! Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Silke Makowski
„Helf den Gefangenen in Hitlers Kerkern“
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933

Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe Band I
Gegen den Strom München
DIN A 4, 120 Seiten, 7,- Euro.
ISBN 3-9809970-4-9

erhältlich beim Literaturvertrieb der Rote Hilfe e.V.
Postfach 6444, 24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
und in allen Buchhandlungen!



Das System „offener Vollzug“ – Fluch und Segen zugleich?

Erfahrungswerte des Solikreises und des inhaftierten Genossen Nico

I Solikreis Stuttgart, im Januar 2026

In den letzten Jahren haben wir als politische Bewegung einige Erfahrungen mit dem System Knast machen können. Im geschlossenen Vollzug sind die Fronten und Verhältnisse dabei relativ klar. Darüber wurde auch schon einiges geschrieben. Doch wie ändert sich die Situation im offenen Vollzug? Welche Möglichkeiten und Gefahren ergeben sich

hungsszenario schwebt die ganze Zeit wie ein Damoklesschwert über den Gefangenen. Denn natürlich ist das Leben im „Offenen“ um einiges erstrebenswerter als im klassischen Knast und niemand hat ein Interesse daran, wieder zurückzugehen.

Zusätzlich wird den Gefangenen versucht zu vermitteln, dass der Bauernhof

mensch wieder alleine im Zimmer sitzt, hängt wie ein grauer Schleier über den Stunden in Freiheit. An Nicos Beispiel kommt dieses Wechselbad der Gefühle alle zwei Wochen auf ihn zu und ist nicht zu unterschätzen.

Die Einrichtungen des offenen Vollzugs sind oft sehr klein gehalten und bieten nur wenigen Gefangenen Platz. Dadurch werden auch ein Austausch und eine Solidarisierung unter den Gefangenen erschwert. Mit 15 Personen auf dem Stockwerk ist es leichter, sich zusammenzuschließen als mit drei „Kollegen“ auf dem Hof. Zusätzlich kann die Gefahr eines Konkurrenzkampfes um die privilegierten Plätze entstehen, anstatt gemeinsam gegen das System aufzustehen.

Ein Vorteil, der sich durch die gelockerten Haftbedingungen jedoch ergibt, ist die gesteigerte Möglichkeit der Teilhabe am politischen Diskurs. Bei Diskussionsrunden und Veranstaltungen während des Freigangs kann in Anwesenheit der Genoss*innen über genau diese Gefahren und Fallstricke gesprochen werden. Ein Einblick in die Geschehnisse der aktuellen Zeit und das Teilen der Erfahrungen im System Knast bieten für beide Seiten einen großen Mehrwert.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass eine klare Einordnung in Gut oder Schlecht schwer möglich ist und auch dem komplexen Thema nicht gerecht werden kann. Objektiv ist es eine Verbesserung der Umstände, doch die Mechanismen der Repressionsbehörden sind weiterhin da, nur etwas verschleiert. Die verbesserte Kommunikation und die gemeinsame Zeit während des Freigangs können aber einen großen Teil dazu beitragen, das Bewusstsein und die politische Identität als revolutionäres Subjekt im Knast nicht zu verlieren.

Am 29. September 2023 verurteilte das Landgericht Stuttgart den linken Aktivist Nico zu 38 Monaten Haft, was in der Revision um einen Monat reduziert wurde. Vorgeworfen wurde ihm die Beteiligung an den sozialen Auseinandersetzungen im Juni 2020, die als „Stuttgarter Krawallnacht“ bekannt wurden. Nach dem Haftantritt am 12. August 2024 war Nico zunächst in der JVA Heimsheim inhaftiert, bis er in den offenen Vollzug verlegt wurde.



durch diese „Freiheiten“? Dass diese Form der Haft kein Geschenk und Zugeständnis ist, lässt sich leicht erahnen, doch was wird versucht, indem mensch Gefangenen gewisse Privilegien zuspricht?

Zuerst einmal möchten wir darauf eingehen, was der sogenannte offene Vollzug überhaupt ist:

Der offene Vollzug ist eine gesonderte Abteilung der Justizvollzugsanstalt, entweder örtlich angebunden an den Knast oder aber eine spezielle Einrichtung, wie in Nicos Beispiel ein Bauernhof in der Nähe von Heilbronn. Dort sieht das Leben durchaus etwas anders aus. Blick aufs Grüne, Freigänge an Wochenenden, Zimmer mit Fenstern anstatt Zellen mit Gittern. Arbeiten auf den Feldern. Doch das ist kein nettes Geschenk als Dankeschön für gutes Benehmen, sondern ein weiterer Mechanismus im Repressionsapparat.

Durch diese Privilegien schaffen sich die Vollzugsbehörden ein Druckmittel, um die Gefangenen gefügig zu halten. Durch die Erfahrungen im geschlossenen Vollzug und den Freiheiten jetzt wird unmissverständlich klargemacht, was passiert, wenn nicht nach den Regeln des Knastes gespielt wird. Dieses ständige Bedro-

mit Landhaus-Charme ja gar kein Knast sei. So sollen der Kampf gegen das System und der Antagonismus gegen dieses abgeschwächt werden. Es ist eben einfacher, klare Gegner*innen zu erkennen, wenn sie als Wärter*innen deine eiserne Zellentür auf- und abschließen, als wenn sie dich in Form einer*s Arbeitserzieher*in beim Erdbeerernten beobachten und bewerten. Doch die Ziele sind dieselben, werden eben nur mit anderen Mitteln versucht durchzusetzen. Gerade bei politischen Gefangenen wird damit versucht, Einfluss auf ihr politisches Bewusstsein zu nehmen.

Eine weitere Herausforderung liegt darin, sich in den verschiedenen Welten zu rechtzufinden. Gefangene, die aus dem Knast kommen, berichten häufig von Überforderung in der Anfangszeit, da die klaren Grenzen und Strukturen in der Freiheit plötzlich wegfallen und mensch auf sich allein gestellt ist. Nicht ganz so drastisch, aber ähnlich verhält es sich mit dem Wechsel von Knast zu Wochenendausgang – auch im offenen Vollzug. Zum einen sich jedes Mal wieder den Gegebenheiten anzupassen, zum anderen zu wissen, dass am Sonntagabend wieder die Türe hinter einer*m ins Schloss fällt und

Vorwurf: Aktionen gegen rechte Parteibüros

Julian aus München seit Oktober in Haft

I Mathes Breuer, Rechtsanwalt

Seit dem 7. Oktober 2025 sitzt Julian (20) in Untersuchungshaft in München. Ihm wird vorgeworfen, zwischen dem 29. September und 5. Oktober zweimal ein Büro der AfD und einmal die CSU-Landesgeschäftsstelle angegriffen zu haben – jeweils mit Brandbeschleuniger und Feuer. Verletzt wurde bei all den Vorfällen niemand. Bekenner*innenschreiben gab es keine. Julian wurde in München bei seiner Ausbildungsstelle festgenommen und – obwohl er einen festen Wohnsitz hat, einen Ausbildungsplatz und das Verfahren vor dem Jugendgericht stattfinden wird – in Untersuchungshaft genommen. Im Haftbefehl werden ihm drei versuchte Brandstiftungen vorgeworfen.

Bei seiner Festnahme wartete der Staatsschutz gar nicht erst auf einen richterlichen Beschluss. Unter dem Vorwand,

man könnte nicht ausschließen, dass er sich selbst bei der Tat verletzt hätte, durchsuchte die Polizei die elterliche Wohnung, angeblich auf der Suche nach einem Verletzten. Als die Mutter öffnete und mitteilte, dass es ihrem Sohn gut gehe und er auf der Arbeit sei, wurde er dort abgeholt und dann weiter durchsucht. Immer noch ohne richterlichen Beschluss, jetzt aber, weil nun eben Gefahr im Verzug vorliege, weil er ja über die Ermittlungen informiert sei. Zumal auch kein Notarzt verständigt wurde, ist wohl davon auszugehen, dass der „Rettungseinsatz“ nur der Umgehung der*s Ermittlungsrichter*in diene.

Nicht nur, dass Julians Ausbildung durch die Untersuchungshaft gefährdet wird, auch in der Haft versucht die Staatsanwaltschaft, ihm das Leben so schwer wie möglich zu machen. Sämtliche

kontakte nach draußen und von draußen werden überwacht. Die Staatsanwaltschaft lehnte mehrere Besucherlaubnisse ab mit der einzigen Begründung, die Personen seien als Mitglieder der „linken Szene“ bekannt. Julian soll von allen seinen politischen Kontakten isoliert werden. In Verbindung damit, dass Briefe regelmäßig mehrere Wochen dauern, ist das nicht einfach für ihn.

Im Moment dauern die Ermittlungen weiter an. Die Staatsanwaltschaft plant nach eigener Aussage in der letzten Haftprüfung, zeitnah Anklage zu erheben, aber noch liegt diese nicht vor. Der Prozess könnte dann im Frühling oder Sommer beginnen.

Wer helfen will, diese Isolation zu durchbrechen: Julian freut sich über alle, die Lust haben ihm zu schreiben und ihn in seiner Situation etwas zu unterstützen.

Nach Aktion gegen den Rüstungskonzern Elbit Systems in Haft

Freiheit für die Ulm5!

I Anton von der Soligruppe Ulm5

Seit September 2025 sitzen Daniel, Leandra, Vi, Walt und Zo in Süddeutschland in Untersuchungshaft. Vorgeworfen werden ihnen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung beim Rüstungskonzern Elbit Systems in Ulm. Auch wird gegen sie wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) ermittelt. Elbit Systems gehört zu den 25 weltweit größten Rüstungskonzernen und verdient auch am Genozid in Gaza.

Die Hauptverhandlung gegen die fünf beginnt voraussichtlich im April in Stuttgart.

Die Repression gegen die Ulm5 ist dabei massiv. Sie wurden auf fünf verschiedene Gefängnisse verteilt im gesamten Südwesten Deutschlands (Baden-Württemberg und Bayern). In Untersuchungshaft befinden sie sich aufgrund des absurden Vorwands angeblicher Fluchtgefahr. Dafür gibt es keine Gründe. Die U-Haft muss sofort beendet werden!

In U-Haft sind Daniel, Leandra, Vi, Walt und Zo diversen Schikanen ausgesetzt. Manche von ihnen sind 23 Stunden am Tag in ihrer Zelle eingeschlossen, teilweise können sie aufgrund von Personalmangel gar nicht aus der Zelle (etwa während der Weihnachtszeit). Der Zugang zu Zeitungen und Büchern wird beschränkt.

Der Kontakt nach außen wird teilweise erheblich erschwert und verzögert – etwa indem Besuche nur mit anwesender Kriminalpolizei und Dolmetscher*in für die Kripo stattfinden dürfen, wofür dann erst einmal ein Termin gefunden werden muss. Einer Person wurde so faktisch für mehr als zwei Monate verwehrt, mit Angehörigen oder Freund*innen zu sprechen – trotz Versuchen von außen.



Ulm5, Quelle: Soligruppe

Auch sonst wird der Kontakt beschränkt, erschwert und überwacht. Briefe brauchen drei bis vier Wochen, manchmal zwei bis drei Monate in eine Richtung. Sämtliche Post wird vom Gericht gelesen.

Trotzdem können Briefe der Isolation der Gefängnismauern ein paar warme Worte entgegensetzen. So etwas tut gut – Solidarität gibt Kraft. Schreibt den Gefangenen! Einen Leitfaden findet ihr auf der Website der Soligruppe. Um den fünf Kraft zu senden, gab es auch bereits mehrere Kundgebungen und Demonstrationen – etwa zu Silvester vor allen fünf Gefängnissen.

Die Schärfe der Repression ist kein Einzelfall, sondern Ausdruck des massiven Vorgehens gegen palästinasolidarische Proteste. Allein die Berliner Staatsanwaltschaft hat seit dem 7. Oktober 2023 über 10.000 Ermittlungsverfahren gegen pro-palästinensische Aktivist*innen eingeleitet.

Nicht ermittelt wird hingegen gegen Elbit Systems – trotz der naheliegenden Beteiligung der Elbit Systems Deutschland GmbH und Co. KG an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und am Genozid in Gaza. Der deutsche Ableger von Elbit Systems ist eine 100%-ige Tochter von Elbit Systems Ltd., dem größten israelischen Rüstungskonzern. Waffen von Elbit Systems werden seit Anfang der 2000er auch in Gaza eingesetzt und der Konzern produziert einen Großteil der dort eingesetzten Drohnen.

Während gegen die Ulm5 vorgegangen wird, dauert der Genozid in Gaza seit mehr als zwei Jahren noch immer an. Hilfsgüter und internationale Medien werden weiter blockiert, es wird weiter bombardiert und geschossen. Selbst nach Zahlen der israelischen Armee (IDF) wurden in Gaza zu 83 Prozent Zivilist*innen getötet (Graham-Harrison, Abraham 2025). 70-92 Prozent aller Gebäude in Gaza wurden zerstört, darunter Krankenhäuser und Universitäten. Deutschland ist dabei einer der wesentlichen Exporteure für Waffen an Israel. Aufgrund dieser kontinuierlichen Unterstützung ist vor dem Internationalen Strafgerichtshof ein Verfahren gegen Deutschland wegen „Beihilfe zum Völkermord“ anhängig. Die vielfältige Unterstützung des Genozids durch Deutschland muss aufhören.

Freiheit für Daniel, Leandra, Vi, Walt und Zo!
Schreibt den Gefangenen, beteiligt euch an Solidaritätsaktionen!

► Mehr Infos und Spendenkonto unter: ulm5.info/de



Maja in Budapest zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt

Antifaschist*in aus Jena in ungarischem Kerker

I Kampagne „Wir sind alle Antifa“

Maja, eine non-binäre Person aus Jena, gehört zu den Antifaschist*innen, die im Rahmen des sogenannten Budapest-Komplexes einer internationalen Verfolgungswelle ausgesetzt sind. Dabei richtet sich der staatliche Terror ganz besonders gegen Maja.

Am Rand des „Tags der Ehre“, bei dem jeden Februar tausende Nazis in Budapest zusammenkommen, um mit dem europaweit größten Aufmarsch in Wehrmachts- und SS-Uniformen den NS-Faschismus zu glorifizieren, wurden 2023 mehrere Nazis bei körperlichen Auseinandersetzungen verletzt. Die ungarischen Behörden entfesselten daraufhin eine hemmungslose Treibjagd gegen Antifaschist*innen, die zu den Gegenprotesten angereist waren. Viele der Beschuldigten, die per europäischem Haftbefehl gesucht und mit bis zu 24 Jahren Haft in Ungarn bedroht wurden, tauchten angesichts der Verfolgungen unter – so auch Maja.

Untersuchungsgefängnis: 23-stündige Einzelhaft in einer Zelle voller Ungeziefer, stündliche Kontrollen selbst in der Nacht, mangelhafte Duschmöglichkeiten und katastrophale medizinische Versorgung, schimmeliges Essen und demütigende Intimkontrollen prägen den Alltag. Nach einem Jahr trat Maja im Sommer 2025 gegen diese alpträumhaften Zustände, insbesondere gegen die zerstörerische Isolation, in einen mehrwöchigen Hungerstreik. Trotz großer internationaler Solidarität wurden dadurch weder die Überstellung nach Deutschland noch die Überführung in Hausarrest oder auch nur bessere Haftbedingungen erreicht. Aber Maja lässt sich nicht entmutigen, sondern kämpft gegen die Zumutungen an und beteiligt sich durch öffentliche Erklärungen und Grußworte am politischen Geschehen.

Zeitgleich lief in Budapest ab März 2025 der Prozess, der sich von Anfang an als politische Abrechnung des ungari-

gebliches Interesse, die Abläufe im Februar 2023 oder eine mögliche Beteiligung der angeklagten Person aufzuklären, waren bei der Justizfarce kaum zu erkennen. Mitten im Prozess wurde er zudem mit dem Verfahren gegen zwei andere Beschuldigte verbunden, gegen die allerdings in Abwesenheit verhandelt wurde.

Die solidarischen Unterstützer*innen, die sich vor dem Gericht versammelten und am Prozess teilnahmen, waren zunehmenden Repressalien und schließlich Verboten ausgesetzt. Immer mehr kritischen Beobachter*innen wurde der Zugang verwehrt, die Solidaritätskundgebungen wurden zunächst mit Auflagen belegt und später vollständig untersagt.

Nachdem sich die Urteilsverkündung mehrfach verschoben hatte, endete der Prozess erst 2026. Obwohl keinerlei Beweise vorlagen und die Indizien bestenfalls als dünn zu bezeichnen sind, weshalb die Verteidigung auf Freispruch plä-

„Nie aufhören, das Leben zu schützen und zu verteidigen“

Auszug aus Majas Rede vor der Urteilsverkündung in Budapest

I Maja, 4. Februar 2026

Ja, ich verlange und ersehne Freiheit. Ich gestehe es mir zu, für meine Freiheit und die Freiheit aller zu kämpfen. Dafür brauche ich nicht die Macht, Leben ein- und auszusperren. Dafür muss ich nicht endgültig über andere Menschen urteilen. Das soll gerne die Staatsanwaltschaft tun. Freiheit ist für mich etwas anderes. Sie blüht in dem Glauben, dass wir gemeinsam Gerechteres schaffen können als Gefängnisse, Lager und Abschiebezentren, dass wir Friedvollerer schaffen können als Handschellen, Waffen und Panzerdivisionen. Für mich bedeutet dies, zu suchen, was bleiben kann für jene, die nach uns kommen, zu bewahren, was an Freiheiten bereits errungen wurde, und aus jedem Zweifel ein neues Wagnis entstehen zu lassen. Und ich spreche aus Hoffnung, da es so viele Menschen gibt, die der Verachtung nicht gehorchen, die weder Recht noch Pflicht dazu verspüren.

Dieser Prozess, so wie die in München, Düsseldorf und Dresden, ist ein politischer Prozess. Hier behauptet der Staat, dass er bedroht werde, dass er das Opfer von Gewalt sei. Wir wissen alle, welches Urteil sich der Ministerpräsident dieses Landes wünscht. Die Staatsanwaltschaft bot mir 14 Jahre Haft gegen ein Geständnis an und es drohen mir bis zu 24 Jahre Haft. Dieses Strafmaß soll ihre Erzählung der mörderischen Antifa, die auf Menschenjagd gehe, untermauern. Und ich weiß von den Sorgen, dass dieses Strafmaß dazu missbraucht werden soll, mich zur Abschreckung aller ein halbes (oder ganzes?) Leben aus der Gesellschaft zu verbannen.

Dem zum Trotz veranlasste mich die Anklageschrift dazu, eine Prozessklärung zu schreiben und darzulegen, wie der Antifaschismus die Grundlage meines Handelns und die Voraussetzung für meinen universellen Gerechtigkeitsanspruch sein will. Antifaschismus ist die notwendige Selbstverteidigung demokratischer Gesellschaften gegen das Totalitäre, das Autoritäre, gegen Vernichtung und Verachtung. Nicht nur in der Anklage, immer wieder wurde jedoch auch über den Prozess hinaus die emanzipatorische, antifaschistische Lehre, wie sie uns nach Krieg, Faschismus und Kolonialismus blieb, als Terror dargestellt. In mir sehnt sich nichts nach Gewalt. Da ist kein Wunsch, zu verletzen oder zu töten, ja mein Verstand sträubt sich dagegen. Ich will weder Tyrann*in noch Held*in sein. Im ersten Entwurf meines letzten Wortes schrieb ich, ich möchte ein Blumenkind bleiben, die menschlichen Gärten mit Zärtlichkeit durchstreifen, stets achtsam, neugierig und zugeeignet. Ich weiß, ich war und bin es, gebe mir jeden Tag das Versprechen, dies auch zu bleiben, vergesse nie den Wunsch, dies zusammen zu tun.

Ich denke jedoch, damit alleine begreife ich die politische Dimension dieser Prozesse nicht. Sie gehen weit über meine persönliche Erfahrung hinaus. Ich muss mich fragen, was es bedeutet, wenn friedliche Demonstrationen verboten werden, aber nicht die Demonstrationen der Faschisten, die uns mit Fäkalien bewerfen, wenn zensiert und diffamiert wird, wenn der Grundgedanke demokratischer Wehrhaftigkeit auf der Terrorliste landet, wenn wir alle damit zu Staatsfeind*innen erklärt werden, wenn Banken Solidaritätsorganisationen die Konten aufkündigen, wenn juristischer Beistand kriminalisiert wird, wenn die Menschenwürde nur einigen zusteht, wenn die Zivilgesellschaft von Staatsrepräsentant*innen zum Feindbild erklärt wird.

Wir wissen nicht, wo das endet. Wir können nur versprechen, nie aufzuhören, das Leben zu schützen und zu verteidigen.

Dokumentiert nach [basc.news/kein-letztes-wort-majas-rede-zum-prozessende](#)



04.06.2025 - „Antifa ist notwendig“-Demonstration in Jena
Foto: b4mmel, CC BY-NC-SA 2.0

Die ungarische Repressionsoffensive traf bei den deutschen Behörden auf begeisterte Unterstützung, die nun ihrerseits brutal gegen antifaschistische Zusammenhänge und das persönliche Umfeld der Gesuchten vorgehen. Nachdem Maja am 11. Dezember 2023 in Berlin verhaftet worden war, begann ein monatelanger Kampf gegen die drohende Auslieferung an das rechtsautoritäre Regime unter Viktor Orbán. Es war klar, dass die non-binäre Person nicht nur den systematischen Rechtsbeugungen der ungarischen Justiz und den folterähnlichen Haftbedingungen ausgesetzt, sondern unter der offenen queer- und trans*feindlichen Agenda besonders gefährdet sein würde. Trotz breiter politischer Proteste nutzten die Behörden ein winziges Zeitfenster für einen fundamentalen Rechtsbruch, als am 27. Juni 2024 ein nachmittägliches Urteil des Berliner Kammergerichts die Auslieferung zuließ: In der Nacht zum 28. Juni 2024 verschleppten sie Maja nach Ungarn, obwohl am nächsten Morgen ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bevorstand, der auch wie erwartet die Maßnahme untersagte – allerdings Stunden zu spät. Ein weiteres höchstrichterliches Urteil verpflichtete die Bundesregierung dazu, die rechtswidrige Auslieferung rückgängig zu machen, aber bis heute bleibt diese tatenlos.

Seither sitzt Maja unter unmenschlichen Bedingungen in Budapest im Un-

schen Staates mit Antifaschismus präsentierte. Und nicht nur das: Ausländisch, antifaschistisch, non-binär – Maja ist für das rechte Orbán-Regime die Verkörperung aller Feindbilder und wird entsprechend dämonisiert und für mediale Hetze genutzt.

Schon die Prozessvorbereitung wurde auf jede erdenkliche Weise behindert. Dazu zählte die Trennscheibe bei Gesprächen mit der Verteidigung ebenso wie die fehlende Übersetzung der meisten Aktenstücke, von denen Maja ohnehin nur einen Bruchteil einsehen konnte, weil es in Haft keine Möglichkeit dazu gab.

Bei einem Vorverhandlungstermin am 21. Februar 2025 schlug die Staatsanwaltschaft einen grotesken „Deal“ vor: Sollte Maja ein Geständnis ablegen und auf Beweiserhebung und Hauptverhandlung verzichten, würde sich die Strafe auf „nur“ 14 Jahre unter verschärften Bedingungen belaufen. Dieses „Angebot“ wies Maja entschieden zurück und blieb auch in den kommenden Monaten kämpferisch, unter anderem mit politischen Prozessklärungen.

An den siebzehn Verhandlungstagen ab 6. März wurde Maja jedes Mal in Ketten und an einer Hundeleine in den Prozesssaal geführt, und Verleumdungen, Demütigungen und Vorverurteilungen durch Staatsanwaltschaft und Gericht waren an der Tagesordnung. Rechtsstaatliche Prinzipien oder ein auch nur vor-

dierte, forderte die Staatsanwaltschaft eine „möglichst hohe Strafe zur Abschreckung“ – faktisch also die Maximalstrafe von 24 Jahren unter besonders harten Bedingungen. Dem setzte Maja im Schlusswort eine selbstbewusste antifaschistische Erklärung entgegen. Am 4. Februar 2026 verurteilte das Budapester Gericht Maja zu acht Jahren Zuchthaus, die beiden abwesenden Antifaschist*innen zu sieben Jahren bzw. zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren. Weil die Staatsanwaltschaft umgehend Berufung einlegte, um ein höheres Strafmaß durchzusetzen, bleibt die non-binäre Person weiterhin unter unmenschlichen Bedingungen im Budapester Untersuchungsgefängnis.

Dieses Urteil der ungarischen Unrechtsjustiz ist eine Kampfansage an alle Antifaschist*innen und zielt darauf ab, Maja psychisch und physisch zu brechen. Ganz gezielt hat das Gericht ein Exempel statuiert, um alle Sympathisant*innen einzuschüchtern und abzuschrecken. Jetzt sind international vereinte Anstrengungen, Proteste und Solidaritätsaktivitäten notwendig, um Maja aus der zerstörerischen Isolationshaft in Ungarn zu befreien:

Freiheit für Maja – jetzt!

Weitere Informationen unter:
► [basc.news](#)
► [alle-antifa.org](#)

Argumente statt Schlagzeilen

5 Wochen für € 5

Wir wollen bloß die Welt verändern.

+ Gratis Baumwolltasche

Nutzen Sie unser Kennenlernangebot und lesen den Freitag 5 Wochen lang für nur € 5. Außerdem schenken wir Ihnen unsere beliebte Freitag-Tasche.

Wir wollen bloß die Welt verändern. Lesen Sie mit.

Jetzt Angebot sichern
[freitag.de/rotehilfe](#) oder 0711 / 826 51 670





Massenverhaftungen, Folter und Hinrichtungen Repression gegen die Proteste im Iran

| Prisoner's Dialogue, 27. Januar 2026

Als wir dem Verfassen eines Artikels über politische Gefangene für diese bedeutende Publikation zustimmten, war die politische Situation im Iran äußerst sicherheits- und polizeistaatsgeprägt. Die Repressionen gegen politische Gefangene – insbesondere nach den zwölfjtägigen Militärschlägen Israels und der USA gegen den Iran – nahmen inzwischen massiv zu und die Zahl der Hinrichtungen erreichte ein Niveau, das weit über dem der vergangenen Jahre lag.

Heute jedoch, unter neuen Bedingungen und nach dem Massaker im Rahmen des Januar-2026-Aufstandes, möchten wir über weitere Dimensionen der Tötungen von Menschen auf den Straßen sprechen – ein Verbrechen, das selbst in der Geschichte dieses Regimes, das schon in den 1980er Jahren tausende politische Gefangene in Gefängnissen im ganzen Land massakrierte, beisspiellos ist. Aktuell wurden zehntausende Menschen getötet und mehr als 30.000 verhaftet. Das Regime foltert in teilweise geheimen Haftzentren Gefangene, um erzwungene Geständnisse zu erlangen, dass sie als angebliche „Randalierer*innen“ im Auftrag Israels und der USA auf die Straße gegangen seien, um den Sturz des Regimes herbeizuführen.

Über die brutale Unterdrückung der Bevölkerung durch das islamische Regime zu sprechen, ohne die Rolle der Monarchist*innen zu benennen, ist unmöglich. Reza Pahlavi, der Sohn des 1979 gestürzten Schahs, versicherte in einem öffentlichen Aufruf, dass sich ihm 5.000 Angehörige der Sicherheitskräfte und der Revolutionsgarden angeschlossen hätten und nicht schießen würden. Das Regime nutzte – wie zu erwarten – genau diesen Vorwand, um landesweit tausende Menschen auf den Straßen zu töten, Verwundeten den Todesstoß zu versetzen und Verletzte aus den Krankenhäusern heraus zu verhaften und in Gefängnisse zu verschleppen.

Die Islamische Republik Iran, die allein im vergangenen Jahr mindestens 1.992 Menschen hingerichtet hat, zeigt keinerlei Zurückhaltung gegenüber der Hinrichtung der jüngst Verhafteten. Einige der Inhaftierten starben zudem unter Folter, viele sind von der Todesstrafe bedroht. Der Staat bereitet sich auf eine weitere Eskalation der Hinrichtungswelle vor.

Die Verhängung von Todesurteilen, im Rahmen der Vertiefung eines Klimas der Angst und des Terrors, kann nur durch kollektiven Widerstand gestoppt werden. Wir müssen die Stimme jener sein, die in völliger Isolation und ohne das geringste Recht auf Verteidigung unter dem Galgen aufgereiht werden.

Gleichzeitig muss auch vom Widerstand der politischen Gefangenen in den Gefängnissen berichtet werden. Mit der Kampagne „Diensttage gegen die Todesstrafe“ kämpfen sie seit nunmehr 103 Wochen in 55 Gefängnissen des Landes gegen die Todesstrafe. Jede Woche erheben sie ihre Stimmen mit den Parolen „Keine Hinrichtung – niemals und für niemanden“ und „Für die Abschaffung der Todesstrafe stehen wir bis zum Ende“.

Unsere zentrale Aufgabe unter den Bedingungen der blutigen Niederschlagung des jüngsten Aufstandes ist es, die Tötungsmaschinerie des islamischen Regimes im Iran auch durch Widerspruch von außen zu stoppen. Wo immer wir sind, müssen wir diese Barbarei laut anprangern. Dies ist ein Ausgangspunkt des Widerstands und eine grundlegende Voraussetzung von Menschlichkeit. Kollektive Initiativen und Aktionen zur öffentlichen Aufklärung über die Situation im Iran sowie zur Ausübung von Druck auf Regierungen und internationale Institutionen sind von lebensnotwendiger Bedeutung.

Zugleich begreifen wir unseren Kampf als Teil einer globalen Bewegung gegen das Patriarchat, Militarismus und Unterdrückung – in Solidarität mit Unterdrückten im Iran, Sudan, in Palästina, Afghanistan, Syrien, Kurdistan, der Türkei und weltweit.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Kein Vergeben, kein Vergessen! Seien wir die Stimme der Inhaftierten!

Hoch lebe die Revolution! Hoch die internationale Solidarität!

Spanische Antifas in Haft Freiheit für die Saragossa 6!

| Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Wir erleben seit Jahren das He-reinbrechen eines beisspiello-sen staatlichen Kriminalisie-rungs-SuperGAUs über anti-faschistische Einzelpersonen, Zusammenhänge, Organisationen. Die mittlerweile in vielen Nationalstaaten der Welt zu beobachtende Faschisierung – also das planvolle Umkippen(lassen) bürgerlicher Herrschaftsformen in ihren terroristischsten Ausdruck – hat dazu geführt, dass die Repressionsorgane alles, was von den ideologischen Staatsapparaten unter dem Begriff „Antifa“ zusammengefasst wird, bis zur Bedeutungslosigkeit zerschlagen wollen; und zwar mit allen Mitteln. Das ist in Ungarn so, das ist in den Niederlanden so, das ist in den USA so – aber die Tendenz gibt es eben auch in Spanien. Hier ist der organisierte, massenbewegte Faschismus noch nicht direkt an die Schalthebel der politischen Macht gelangt, hat aber mit der Anfang 2014 gegründeten Nazi-Partei VOX einen starken Pusher. VOX will zurück zu einem zentralisierten Herrschaftssystem in Spanien – weg vom Quasi-Föderalismus mit autonomen Gemeinschaften – und verbreitet rassistische und antifeministische Hetze.

Saragossa am 17. Januar 2019

Dagegen gibt es natürlich landesweit zahlreiche antifaschistische Kampagnen und Aktionen. So auch am 17. Januar 2019, als VOX im Auditorium von Saragossa – einem anlässlich der Expo 2008 errichteten riesigen Kongresszentrum –, eine Propaganda-Veranstaltung durchführte. 300 Antifaschist*innen hatten sich vor dem Gebäude versammelt, um gegen die faschistische Zusammenkunft zu protestieren. Als sich die Demonstrant*innen dem Auditorium zu nähern versuchten, eskalierten die anwesenden Polizeikräfte die Situation und schlugen sofort äußerst brutal und enthemmt mit Schlagstöcken auf alles ein, was sie zu den „Heranrückenden“ zählten.

Um diesem staatlich legitimierten Gewaltexzess zu entgehen, flüchtete ein Großteil der Antifaschist*innen auf den Campus der nahegelegenen Universität. Dort wurden sie von der sie verfolgenden Polizei mit Gummigeschossen eingedeckt, die auch einige Menschen trafen und verletzten. Javitxu, einer der auf den Campus Geflüchteten, fand einen Weg, gemeinsam mit einem verletzten Freund sicher von dort wegzukommen. Einzelne

andere Demonstrant*innen versuchten, durch das Werfen von Steinen und weiteren Gegenständen die Polizei auf Distanz und von weiteren Angriffen abzuhalten.

Die Festnahmen

Erst Stunden später – die Lage hatte sich bereits mehr oder weniger beruhigt – stürmte eine Einheit der Policía Nacional eine sich in der Nähe des „Tatorts“ befindliche Bar und nahm dort Javitxu und drei weitere Personen – Adrián, Imad und Daniel – fest. Zwei noch minderjährige Beschuldigte griff sie woanders auf. Allen sechs Antifaschist*innen wurde „Teilnahme an öffentlichen Unruhen“ und „tätlicher Angriff auf Amtspersonen“ vorgeworfen.

Im Januar 2021 verurteilte das Provinzgericht von Saragossa die vier Volljährigen zu sechs Jahren Haft und die beiden jüngeren Aktivisten zu einer Geldstrafe von 11.000 Euro. Die Verurteilung beruhte ausschließlich auf den Aussagen der angeblich beteiligten Polizeibeamt*innen und bezog sich juristisch auf Straftatbestände des 2015 reformierten Strafgesetzbuchs. Diese Reform war selbst von den Vereinten Nationen und Amnesty International als extrem grundrechtswidrig eingestuft worden – unter anderem deshalb, weil sie verheerende Auswirkungen auf das Demonstrationsrecht hat.

Jahrelang durch die Instanzen

Aber es kam noch schlimmer: Im Oktober 2021 erhöhte das Tribunal Superior de Justicia de Aragón (TSJA) in Saragossa, das höchste Gericht der Autonomen Gemeinschaft Aragon, die Haftstrafen der vier jungen Männer auf sieben Jahre. Und als sie dagegen Berufung einlegten, wurden sie im Februar 2024 – also über drei Jahre nach dem ersten Urteil – höchstinstanzlich zu vier Jahren und neun Monaten verurteilt. Im April und Mai 2024 traten die vier Aktivisten diese Haft an.

Im Sommer 2025 folgte ein weiterer Schlag, als ihnen ein Schmerzensgeld über 140.000 Euro an einen angeblich verletzten Polizisten auferlegt wurde. Zusammen mit den übrigen Geldstrafen und

Prozesskosten fallen für die Aktivist*innen damit rund 200.000 Euro an.

Breite Solidarität

Sofort gründeten sich Solidaritätskomitees wie das Antifaschistische Koordinierungskomitee und die „Plataforma Libertad 6 de Zaragoza“ (dt. „Plattform Freiheit für die 6 aus Saragossa“), in der sich auch die Familien und prominente Unterstützer*innen engagieren. Sie stel-



len unermüdlich Gegenöffentlichkeit her, organisieren Proteste und treten der engen Verflochtenheit des Staatsapparates mit der extremen Rechten entschieden entgegen. Der Fall wurde schnell zum Symbol für die galoppierende Einschränkung der Versammlungsfreiheit und weiterer Grundrechte durch den spanischen Staat.

Außerdem wurde eine Crowdfunding-Kampagne gestartet, um die hohen Repressionskosten finanzieren zu können. Es gibt also viele Möglichkeiten, Solidarität mit den Saragossa 6 zu zeigen.

Und sie zeigt auch Wirkung: Im September 2025 wurden zwei der Saragossa 6 aus der Haft entlassen: Javitxu und Adrián. Zurzeit sitzen also „nur“ noch Daniel und Imad – letzterer im offenen Vollzug und in einer Tagesklinik wegen psychischer Probleme. Auch diese beiden Antifaschisten müssen sofort freikommen. **Libertad para los 6 de Zaragoza!**

► libertad6dezaragoza.info

Jungle World probelesen

Sie erhalten vier Ausgaben unserer Wochenzeitung. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Für 19 Euro im Inland und 22 Euro im Ausland.

jungle.world/abo

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Kontinuität sichern Fördermitglied werden!

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

Bankverbindung:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

Beitritts- und Spendenerklärung / Einzugsermächtigung für Hans-Litten-Archiv

☐ Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €
☐ Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:
☐ 25 € jährlich ☐ 50 € jährlich
☐ freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Der Vorstand des Hans-Litten-Archivs wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das Fördermitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Hans-Litten-Archiv auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der Kontoinhaber*in die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Hans-Litten-Archiv – Verein zur Errichtung und Förderung
Lange Geismarstr. 3, 37073 Göttingen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ00000674542
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar!

Vorname und Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

e-mail _____

Name und Ort des Kreditinstituts _____ BIC _____

IBAN _____

Datum und Unterschrift _____



Nach Duterte setzt auch Marcos Jr. auf Repression

700 politische Aktivist*innen auf den Philippinen in Haft

| Rote Hilfe OG Landshut, 25. Januar 2026

Seit 2022 regiert Ferdinand „Bongbong“ Marcos Jr. (BBM) die Philippinen. Der Multimilliardär und Sohn des von 1972 bis 1986 herrschenden Diktators folgte auf Rodrigo Duterte, der in seiner sechsjährigen Amtszeit als Präsident traurige Berühmtheit für seinen brutalen Anti-Drogen-Krieg erlangte, in dem nach Schätzungen etwa 25.000 Menschen getötet wurden. Neben dem Krieg gegen alle, die nur irgendwie im Verdacht standen, an Drogengeschäften beteiligt zu sein, führte Duterte auch einen Feldzug gegen linke Bewegungen und füllte damit die Gefängnisse mit politischen Gefangenen. Laut der linken Menschenrechtsorganisa-

tion 2018 von Duterte gegründete Behörde NTF-ELCAC (National Task Force to End Local Communist Armed Conflict). Sie soll die seit 1969 existierende Guerilla NPA (New People's Army) besiegen, die sich als bewaffneter Arm der Kommunistischen Partei der Philippinen (CPP) versteht und mit ihren geschätzt noch 10.000 Kämpfer*innen (in den 1970ern waren es ca. 30.000) einige abgelegene ländliche Gebiete, v. a. auf den beiden größten Inseln Mindanao und Luzon, kontrolliert.

Tatsächlich geht die NTF-ELCAC aber auch gegen Aktivist*innen vor, die sich im Umweltschutz, in Gewerkschaften, in der Studierendenbewegung, in Organisa-

Ein prominenter Fall solchen „Red-Taggings“ ist die kürzlich freigekommene Bäuer*innenrechtsaktivistin Amanda Echanis. Die Tochter eines bekannten Bäuer*innenführers wurde im Dezember 2020, wenige Monate nach der Ermordung ihres Vaters durch staatliche Truppen und kurz nachdem sie einen Sohn zur Welt gebracht hatte, verhaftet. Der Vorwurf: Illegaler Waffen- und Sprengstoffbesitz. Um die engagierte Schriftstellerin und Vorsitzende des Nationalen Verbands der Bäuerinnen zum Schweigen zu bringen, hatten Beamte vor einer Razzia Waffen und Sprengstoff in ihrem Haus platziert. Über fünf Jahre saß Amanda Echanis deswegen im Knast, bis sie im Januar 2026 von einem Gericht in allen Anklagepunkten freigesprochen wurde.

Doch dieses Urteil und die von vielen Unterstützer*innen gefeierte Freilassung der jungen Mutter markieren keinen Trend, sondern sind nur eine Ausnahme in einer sich weiter verschärfenden Repression. Die anhaltenden Forderungen nach Abschaffung der NTF-ELCAC weist das Marcos-Regime nämlich beharrlich zurück und bedient sich der Behörde laufend zur Bekämpfung linken Widerstands. Seit dem Amtsantritt von Marcos Jr. im Sommer 2022 bis Ende November 2025 zählt die Menschenrechtsorganisation Karapatan 134 extralegale Hinrichtungen, 14 Entführungen, 822 willkürliche Verhaftungen, 577 erzwungene oder vorgegaukelte Geständnisse sowie zehntausende staatliche Angriffe mit Bomben und Schusswaffen auf als kommunistisch oder aufständisch geltende Dörfer und Personen. Von knapp 700 politischen Gefangenen sind 163 erst in den letzten drei Jahren unter Marcos Jr. inhaftiert worden.

Seit den 1970ern hat sich die philippinische Linke zwar stark diversifiziert und besteht heute aus einer Vielzahl an Organisationen und Bewegungen, die sich oft unterschiedlichen Schwerpunktthemen widmen wie Umwelt, Korruption, Pressefreiheit, Menschenrechte usw. Auch im politischen Spektrum von revolutionär bis sozialdemokratisch liegen sie teilweise weit auseinander. Aber in einem Punkt sind sie sich alle ziemlich einig: In ihrer Gegner*innenschaft zum US-Imperialismus, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Philippinen festgesetzt hatte und aktuell seinen Einfluss dort weiter ausbaut. Nachdem Duterte die Verbindungen zu den USA stark reduziert hatte, rücken die Philippinen unter BBM wieder näher an die Seite Washingtons, werden zu dessen immer größerer Militärbasis im Westpazifik und zum Frontstaat im Konflikt mit China. Angesichts der zu erwartenden Widerstände gegen diese Politik ist mit Freilassungen von politischen Gefangenen wohl demnächst nicht zu rechnen – eher mit dem Gegenteil.

„Kuyu-Typ“-Gefängnisse in der Türkei

Verwaltung, Isolation und die systematische Auslöschung der Hoffnung

| MAF-DAD – Verein für Demokratie und internationales Recht e. V.

In der Türkei dienen Gefängnisse, insbesondere bei politischen Gefangenen, seit langem nicht nur der Bestrafung, sondern sind eines der grundlegenden Instrumente der politischen Unterdrückung und sozialen Isolation. Hochsicherheitsgefängnisse, verschärfte lebenslange Haftstrafen und Verwaltungsmechanismen bilden ein umfassendes System, das darauf abzielt, den Gefangenen nicht nur ihre Freiheit, sondern auch ihre soziale, intellektuelle und politische Existenz zu nehmen. Eine der härtesten und unsichtbarsten Formen hat sich in den letzten Jahren in Form der Gefängnisse des Typs „Kuyu“ (dt. „Brunnen“) institutionalisiert.

„Kuyu-Typ“-Gefängnisse sind nicht nur ein architektonisches Konzept, sondern die konkrete Umsetzung eines umfassenden Strafvollzugsregimes, das Menschen physisch, psychisch und politisch isolieren soll. Diese Gebäude, die keine Sonne bekommen, nur begrenzte Luftzirkulation haben und von hohen Mauern mit schmalen Öffnungen umgeben sind, schränken nicht nur den Bewegungsradius der Gefangenen ein, sondern auch ihr Zeitgefühl, ihre sozialen Bindungen und ihre Hoffnungen für die Zukunft.

Das Leben innerhalb dieses Regimes verwandelt sich in einen Zustand permanent reproduzierter Isolation, der nicht kurzzeitig, sondern kontinuierlich wirkt. Das „Kuyu-Typ“-Gefängnisregime ist insbesondere für Häftlinge, die zu einer verschärfte lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, ein dauerhafter Zustand. Was rechtlich gesehen „lebenslange Haftstrafe“ bedeutet, ist in der Praxis, in Verbindung mit absoluter Isolation, nicht nur der Entzug der Freiheit, sondern auch die Aussetzung der sozialen und politischen Existenz des Menschen. So werden „Kuyu-Typ“-Gefängnisse unabhängig von der Dauer der Strafe zu Orten, an denen die Vollstreckung selbst zur Strafe wird.

Einer der kritischsten Bestandteile sind die Verwaltungs- und Beobachtungsausschüsse (İGK). Diese Ausschüsse, die auf dem Papier für die Bewertung der „guten Führung“ der Gefangenen, die Festlegung des Fortschritts im Strafvollzug und die Verfahren zur bedingten Entlassung zuständig sind, bilden in der Praxis das administrative Rückgrat des „Kuyu-Typ“-Gefängnisystems. Die GK bestehen größtenteils aus Gefängnisverwaltung und Vollzugspersonal; ihre Entscheidungsprozesse sind nicht durch unabhängige gerichtliche Garantien abgesichert und unterliegen nur einer äußerst begrenzten Kontrolle.

Die Rolle der GK beschränkt sich nicht nur auf die Bewertung von Disziplinarverstößen. Welche Bücher die*der Gefangene liest, welche Sprache sie*er spricht, welche Gedanken sie*er äußert, mit wem und wie sie*er Beziehungen knüpft, wird Teil der Bewertung der „guten Führung“. Auf diese Weise schafft das Gefängnisregime nicht nur physische Isolation, sondern auch einen Mechanismus zur Kontrolle des Denkens und der Identität. Die Entscheidungen der GK sind die einzige Möglichkeit für die Zukunft der Gefangenen, doch diese Möglichkeit wird willkürlich, unvorhersehbar und oft nach ideologischen Kriterien verwehrt.

Diese Struktur bringt unweigerlich die Debatte über das „Recht auf Hoffnung“ auf die Tagesordnung. Es bedeutet, dass es eine realistische und rechtlich anerkannte Möglichkeit geben muss, dass die*der Gefangene eines Tages die Freiheit wiedererlangen kann. In der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wird ausdrücklich festgestellt, dass diese Möglichkeit durch einen konkreten Überprüfungsmechanismus gewährleistet werden muss, damit lebenslange Freiheitsstrafen nicht zu menschenunwürdiger Behandlung werden. Im „Kuyu-Typ“-Gefängnisregime, insbesondere im Fall einer verschärfte lebenslangen Freiheitsstrafe, wird das Recht auf Hoffnung jedoch nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch außer Kraft gesetzt. Die GK sind dabei eines der wichtigsten Instrumente.

Ob die Strafe überprüft wird oder nicht, ob die Möglichkeit einer Entlassung besteht oder nicht, hängt nicht von objektiven und messbaren strafrechtlichen Kriterien ab, sondern von den subjektiven Bewertungen der Ausschüsse. Das verwandelt das „Kuyu-Typ“-Gefängnisregime in eine zeitlich unbestimmte Bestrafung. Die Zukunft des Häftlings verliert ihre rechtliche Perspektive und wird zu einem endlosen „Warten“, das dem Ermessen der Verwaltung überlassen bleibt.

Genau das ist der Grund, warum in „Kuyu-Typ“-Gefängnissen jeder Moment des Lebens zu einer Form von Folter wird. Die physischen Bedingungen – begrenzte Belüftung, fehlende soziale Interaktion, ständige Überwachung – sind die sichtbare Seite. Das wirklich Zerstörerische ist jedoch die durch die GK institutionalisierte Unsicherheit und Hoffnungslosigkeit. Die Gefangenen werden mit dem Gefühl zurückgelassen, dass sie, egal was sie tun, niemals eine „gute Führung“ erreichen können. Die Strafe ist nicht mehr eine zeitlich begrenzte rechtliche Sanktion, sondern wird zu einem existenziellen Schacht ohne Ende.

Letztendlich stellen dieses Gefängnisregime, die verschärfte lebenslange Freiheitsstrafe und die Beziehung zwischen den Verwaltungs- und Beobachtungsausschüssen eines der tiefgreifendsten strukturellen Probleme des Strafvollzugsrechts in der Türkei dar.

Dieses Regime hebt das Recht auf Hoffnung nicht in Ausnahmen, sondern als Regel auf und reduziert die Vollstreckung der Strafe auf eine auf absoluter Isolation basierende Bestrafungspraxis, die von der Resozialisierung losgelöst ist. In diesem Sinne lassen „Kuyu-Typ“-Gefängnisse nicht nur die Gefangenen, sondern auch den Rechtsstaat selbst im Dunkeln.

Ein auf Menschenwürde basierendes Strafvollzugssystem ist nur möglich, wenn die Logik der Hochsicherheitsgefängnisse aufgegeben wird, die Verwaltungs- und Beobachtungsausschüsse durch unabhängige und gerichtlicher Kontrolle unterliegende Mechanismen ersetzt werden und das Recht auf Hoffnung als echtes, zugängliches Recht anerkannt wird. Andernfalls wird das Leben in diesen Gefängnissen weiterhin eine Form fortwährender Folter sein, die sich mit jeder Minute neu reproduziert.



Amanda Echanis

Quelle: <https://www.facebook.com/freemandaechanis.network>

tion Karapatan stieg ihre Zahl während Dutertes Amtszeit von gut 200 im Jahr 2016 auf etwa 800 im Jahr 2022.

Heute muss sich Duterte zwar vor dem Internationalen Strafgerichtshof für seine Verbrechen verantworten, aber es befinden sich immer noch fast 700 politische Gefangene in den Knästen des mit 115 Millionen Menschen relativ dicht besiedelten Inselstaats. Denn auch unter Marcos Jr. geht die Jagd auf Linke weiter und eine der wichtigsten Waffen dabei ist die

tionen der Bäuer*innen oder als Menschenrechtsanwält*innen engagieren. Indem sie diesen eine Verbindung zur NPA oder gar deren aktive Unterstützung unterstellt, meist völlig ohne oder auf Basis fingierter Beweise, erklärt sie sie zu Zielen, gegen die sie im Rahmen der Aufstandsbekämpfung vorgehen soll. Die derart zu Terrorist*innen bzw. Kommunist*innen Gestempelten müssen um ihr Leben fürchten oder mit langjähriger Haft rechnen.

Zu links für dich

nd



Mit **nd DIGITAL** bekommst du **genossenschaftlich produzierten Journalismus** auf das Gerät deiner Wahl: zu jeder Zeit, von überall, in deiner Hand.

- Zugriff über die App und am Browser
- Artikel an Freund*innen und Familie verschenken
- ohne Tracking, ohne Werbung, ohne Bullshit



DEINE ZEITUNG

dasnd.de/digitallesen





„Rechtlich gesehen müssten Sie freigelassen werden, aber ich befolge Anweisungen von oben“

Bericht eines ehemaligen politischen Gefangenen aus Mexiko

I Juan Díaz Montejo, Übersetzung: Ceiba Rodríguez

Der indigene politische Aktivist Juan Díaz Montejo berichtet von seinem Leben und seinem Kampf als politischer Gefangener: Mein Name ist Juan Díaz Montejo, politischer Gefangener aus Chiapas, Mexiko. Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit geben, meine Erfahrungen im Gefängnis zu schildern.

Ich bin indigener Abstammung der Ch'ol, geboren am 16. Oktober 1974 in Mariscal Yehuitz, Tumbalá, Chiapas. Meine Kindheit war von Armut geprägt, sodass ich mich seit meiner Jugend sozialen Bewegungen wie der EZLN („Ejército Zapatista de Liberación Nacional“; zuvor FLN) annäherte und anschließend meine politische Tätigkeit in deren Bewegung „Alianza Nacional Independiente Emiliano Zapata“ (ANCIEZ) begann. Während des Studiums schloss ich mich dem „Partido Revolucionario Obrero Clandestino Unión del Pueblo“ (PROCUP) an und gründete 2001 den „Frente Democrático Revolucionario de Obreros y Campesinos“ (FDMOC), um für soziale, arbeitsrechtliche und ökologische Rechte zu kämpfen.

Derzeit bin ich Mitglied des Nationalen Exekutivsekretariats der „Coordinadora Internacional de Solidaridad y por la Libertad de los Presos Políticos Revolucionarios del Mundo“ (dt. „Internationale Koordinierungsstelle für Solidarität und Freiheit der revolutionären politischen Gefangenen der Welt“).

Im Jahr 2001 beteiligte ich mich an der Verteidigung von Gemeinden in San José, Las Delicias und Pashtón Acapulco, die von einer Giftmülldeponie betroffen waren. Dafür wurde ich von der Staatsanwaltschaft fälschlicherweise des gewaltvollen Diebstahls, der Volksverhetzung und des Landfriedensbruchs angeklagt, später jedoch durch Mobilisierung der Gemeinden freigesprochen.

Im Jahr 2014 wurde ein weiterer Haftbefehl gegen mich erlassen wegen „Angriffs auf den Frieden und die Integrität des Staates“, und im Jahr 2017 wurde ich unter diesem Vorwurf verhaftet. Der Prozess war politisch motiviert. Ich wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt. Einer der Richter sagte zu mir: „Rechtlich gesehen müssten Sie freigelassen werden, aber ich befolge Anweisungen von oben, also bleiben Sie im Gefängnis.“ Nach sechs Jahren und neun Monaten erreichte eine nationale und internationale Kampagne im Jahr 2023 meine endgültige Freilassung.

Während dieser Zeit beteiligte ich mich an der Gründung der „Basis Chiapas“ der „Internationalen Koordinierungsstelle für Solidarität und Freiheit der revolutionären politischen Gefangenen der Welt“.

Am 17. Dezember 2024 wurde ich von Polizeibeamten in einem Fahrzeug ohne amtliche Kennzeichen festgenommen. Sie begannen, mich psychisch zu foltern: „Wir bringen dich nach Lagos de Colón, du wirst in Stücken zurückkommen“. Sie brachten mich mit dem Hubschrauber zur Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaats Chiapas und drohten damit, mich hinunterzustürzen. Die Staatsanwaltschaft schlug mir einen Deal mit der Regierung vor, welchen ich ablehnte. Sie hielten mich mehr als zehn Stunden lang fest – ich war „verschwunden“. Meine Genoss*innen suchten in den Polizeieinrichtungen nach mir, die Staatsanwaltschaft leugnete jedoch, von meiner Festnahme zu wissen. Man warf mir in einem konstruierten Verfahren dieselbe Straftat wie bei meiner ersten Verhaftung vor.

Nach 87 Tagen Protest erhielt ich Hausarrest in Tuxtla Gutiérrez. Die Regierung versucht mich aufgrund meiner Arbeit zur Begleitung von Opfern von Vertreibung und Gewalt fälschlicherweise mit dem organisierten Verbrechen in Verbindung zu bringen. Heute bin ich auf Bewährung und muss mich jeden Freitag beim Gericht in Comitán melden.

Im Gefängnis „El Amate“, in dem ich ebenfalls inhaftiert war, sind etwa 70 Prozent der Häftlinge arme und unschuldige junge Menschen, Opfer von Erpressung, Folter und Korruption. Ich selbst litt unter physischer und psychischer Gewalt, Isolation und der Verweigerung medizinischer Versorgung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Solidarität der Schlüssel gegen Unterdrückung ist. Meine Freiheit wurde dank der Unterstützung von sozialen Bewegungen, Künstler*innen, Journalist*innen und internationalen Netzwerken erreicht. Ich schlage vor, Bündnisse wie die Internationale Solidaritätskoordination zu stärken und verschiedene Ideologien für die Freiheit aller politischen Gefangenen weltweit zu vereinen.

Towards Freedom – Freiheit ist möglich!

Linker Journalist und Ex-Black Panther Mumia Abu-Jamal noch immer in Haft

I Michael Schiffmann

Nach langen vorbereitenden Plänen und Überlegungen trafen wir, meine Schwester Annette und ich, am 28. September 2025 endlich am Flughafen in Philadelphia ein. „Ist es nicht Scheiße“, meinte Annette, „dass wir hier darüber herumschlottern, was an der Passkontrolle passieren könnte, statt uns auf das Land zu freuen?“

Aber die Kontrolle an der Grenze erwies sich als ereignislos und wir wurden von Noelle Hanrahan von Prison Radio abgeholt, die für den größten Teil der folgenden zehn Tage unsere Gastgeberin war, erst in ihrer Wohnung in Philadelphia und dann in einem am Atlantik gelegenen Landhaus in Virginia, in dem eine Konferenz zu Mumia Abu-Jamal stattfand. Neben einem Besuch bei Mumia selbst war diese Tagung der Hauptzweck unseres Aufenthalts in den USA.

Die Konferenz brachte einige der wichtigsten Expert*innen des Falls von Mumia zusammen, so etwa die Autoren Dave Lindorff, J. Patrick O'Connor, Linn Washington und mich selbst, den Filmemacher Ted Passon, meine Schwester Annette als PR-Spezialistin, Noelle Hanrahan, Evan Lyons und Dr. Jennifer Black von Prison Radio sowie eine Vertreterin des Abolitionist Law Center (ALC). Andere Expert*innen gesellten sich per Zoom hinzu.

Diese Konferenz war ein wichtiger Schritt zu einer neuen Offensive zur Befreiung Mumias. Mumias neues Verteidigungsteam unter Leitung seines langjährigen Anwalts Bret Grote vom ALC sammelt derzeit absolut alles Material zu seinem Fall, um jeden möglichen Weg zu Mumias Freiheit zu nutzen. Die Konferenz erzeugte bei uns allen enorme Begeisterung und das Gefühl: Wir können es schaffen!

Die Verteidigung wird an allen fünf derzeit wichtigsten möglichen Wegen zur Befreiung Mumias arbeiten. Dazu gehören:

- 1) Umwandlung des Urteils oder Begnadigung
 - 2) Freilassung aufgrund gesundheitlicher Gesichtspunkte
 - 3) Arbeit auf legislativer Ebene, um unmenschliche Strafen wie Lebenslanglich ohne Bewährung abzuschaffen
 - 4) Erneute Durchforstung aller alten und möglicher neuen Fakten für einen neuen Gerichtsantrag
 - 5) Die Kraft der internationalen Solidarität, auch auf der Ebene von Menschenrechtsorganisationen und der UN
- All diese Wege müssen gleichzeitig gegangen und je nach den Umständen priorisiert werden.

Die Leute, die bei der Konferenz zusammenkamen, und weitere Personen werden sich 2026 wieder treffen, um diese Agenda weiterzuverfolgen.

Und dann ... Und dann trafen Annette und ich Mumia in „seinem“ Gefängnis in Mahanoy.

Trotz der deprimierenden Umstände, unter denen er zu leben gezwungen ist, und trotz der Erschöpfung, die ihm anzumerken war, nachdem er acht Monate lang aufgrund der Vernachlässigung seiner Augenprobleme praktisch blind war und immer noch in Gefahr ist, dauerhaft zu erblinden, fand Mumia rasch zu seinem gewohnten Selbst zurück und wir lachten, redeten, analysierten, machten Witze, die viele Leute läppisch finden

mit ihr auszutauschen und ihr über die jüngsten Ereignisse zu berichten. Leider hatten wir kaum Zeit, andere Aktivist*innen zu treffen, da die Zeit so rasch vorbeizog. Aber immerhin trafen wir Pam Africa, ihren Lebensgefährten und Cindy Miller von der Mumia-Gruppe in Philadelphia.

Annette und ich sind sehr froh, dass wir diese Reise machen konnten, und auch dankbar: an erster Stelle der Roten Hilfe, ohne deren großzügige Unterstützung alles nicht möglich gewesen wäre, dann aber auch Noelle, die uns eingela-



Annette Schiffmann, Mumia Abu-Jamal, Michael Schiffmann

würden, uns aber Vergnügen bereiteten – und dann waren die drei Stunden, die uns diesmal zugestanden wurden, im Nu vorbei.

Unser letzter Besuch bei ihm war im Jahr 2012 gewesen – so lange wollen wir bis zum nächsten Mal nicht warten, und wir sind entschlossen, hart für die Zeit zu arbeiten, in der ein solcher Besuch nicht mehr im Gefängnis stattfinden muss.

Das Zusammentreffen mit Mumia war der Höhepunkt einer intensiven Woche, aber unser US-Trip wäre nicht vollständig gewesen ohne ein Meeting mit unserer geliebten Freundin und Mitstreiterin Johanna Fernandez in New York, um uns

den und beherbergt hat, Prison Radio und seinen coolen und engagierten Praktikant*innen, den Expert*innen und den anderen Leuten, die bei der Konferenz zugegen waren und auf alle möglichen Arten zu ihr beitrugen, Mumia, der uns mit seinem üblichen teuflischen Grinsen und Humor empfing, und Johanna, die in einem supervollen Terminkalender Platz für uns machte.

Der Freiheit entgegen? Ja, Freiheit ist möglich, Freiheit für Mumia ist immer noch möglich. Nach diesen hektischen zehn Tagen Ende September und Anfang Oktober 2025 in den USA glaube ich das mehr denn je.

Solidarität

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in deinem Testament kannst du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08

analyse & kritik

DIE MONATSZEITUNG

FÜR LINKE

DEBATTE & PRAXIS

Jetzt abonnieren unter:

AKWEB.DE/ABO



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen, wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen, und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die hoffentlich helfen, das Thema konkret anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, Postkarten oder einen Brief zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mit-schicken. Auch Zeitschriften und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück partizipieren lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehalten, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knast-

aufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich Briefe per Einschreiben, weil diese in der Regel in Anwesenheit des*der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkündigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAS) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder Küfas) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder ihr könnt auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu! Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, liegt darin, dass es ungewohnt ist, einer „fremden“ Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb hier einige kurze Tipps: Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien, unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, wer du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem*ihrem Fall gehört oder gelesen hast. Schreibe vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass der*die

Gefangene entscheiden kann, ob er*sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn*sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version, deretwegen sie eingebuchtet wurden, glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekannten Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was der*dem Gefangenen Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeiner*m anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Demonstrationen und Blockaden, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen – es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

Politische Gefangene in der BRD

Ali Özel JVA Butzbach Kleeberger Str. 23 35510 Butzbach (Kurmancî, Türkisch, Arabisch)	C/O Leandra Postfach 910107 12413 Berlin (Pronomen she/her; Englisch und Spanisch)	Paul Müntnich JVA Leipzig Leinestr. 111 04279 Leipzig (bitte beachten: keine Zeitungsartikel – Kopie oder Original – mit-schicken, da Paul diese gerade nicht empfangen darf!)
Andreas Krebs JVA Tegel Haus 2 Seidelstr. 39 13507 Berlin	Lennart c/o Rote Hilfe OG Kassel Postfach 103041 34030 Kassel	Ramazan Yıldırım JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart (Kurmancî, Türkisch, Deutsch)
Aziz Kürek JVA Dresden Hammerweg 30 01127 Dresden (Kurmancî, Türkisch)	Lina c/o Rote Hilfe OG Kassel Postfach 103041 34030 Kassel	Tobi: Schwarze Risse c/o Gefangenenpost Tobias E. Gneisenastr. 2a 10961 Berlin
C/O Daniel Postfach 910107 12413 Berlin (Pronomen they/keine; Englisch)	Luca Amelie Schaller JVA Gelsenkirchen Postfach 101351 45813 Gelsenkirchen	C/O Vi Postfach 910107 12413 Berlin (Pronomen they/keine; Deutsch, Englisch und Französisch)
Daniela Klette JVA für Frauen An der Propstei 10 49377 Vechta	Mehmet Ali Yılmaz JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart (Türkisch)	C/O Walt Postfach 910107 12413 Berlin (Pronomen they/keine; Englisch)
Emilie Dieckmann JVA Duisburg Zweiganstalt Dinslaken Bismarckstr. 47 46535 Dinslaken	Nanuk solipost-nanuk@riseup.net	Welat Çetinkaya JVA Rottenburg Schloss 1 72108 Rottenburg a. N. (Kurmancî, Türkisch)
Finn Siebers c/o Dominick Scheffel JVA Bautzen Breitscheidstr. 4 02625 Bautzen	Nele Aschoff JVA Wuppertal-Ronsdorf Am Schmalenhof 6 42369 Wuppertal	C/O Zo Postfach 910107 12413 Berlin (Pronomen they/keine; Englisch)
Hanna c/o Rote Hilfe OG Nürnberg Eberhardshofstr. 11 90429 Nürnberg	Nico c/o Rote Hilfe OG Stuttgart Böblinger Str. 105 70199 Stuttgart	Post per E-Mail (PGP-Key bitte erfragen) an Moritz, Clara, Paula, Tobi, Nele, Paul, Luca, Emmi und Johann: solibriefe-budapest@systemli.org Teilt uns in einer Notiz mit, welchen Namen ihr nutzen möchtet und wie wir euch die Antwort zukommen lassen sollen (E-Mail-Adresse, Postanschrift, persönlich). Nähere Infos unter basc.news/briefe-in-den-knast/
İhsan Cibelik JVA Köln Rochusstr. 350 50827 Köln (Türkisch, Englisch, etwas Deutsch)	Özgül Emre JVA Köln Rochusstr. 350 50827 Köln (Türkisch, Englisch, etwas Deutsch)	
Özgür Aydın JVA Bremen Am Fuchsberg 3 28239 Bremen (Zazakî, Türkisch)		
Julian Jörg e-Vollzug EF254 Stadelheimer Str. 12 81549 München		

Politische Gefangene international

Ungarn:

Post für Maja:
Per E-Mail (PGP-Key bitte erfragen) an
solibriefe-budapest@systemli.org
Teilt uns in einer Notiz mit, welchen Namen ihr nutzen möchtet und wie wir euch die Antwort zukommen lassen sollen (E-Mail-Adresse, Postanschrift, persönlich).

Maja nutzt keine Pronomen.

Aus Platzgründen können wir nur einige wenige Adressen abdrucken.

Weltweit gibt es zahllose Solidaritätsstrukturen, die regelmäßig über die lokalen gefangenen Genoss*innen berichten und ihre Postanschriften veröffentlichen. Hunderte Adressen von politischen Gefangenen finden sich beispielsweise auf folgenden Homepages:

BRD und international:

<http://political-prisoners.net/adressen-von-gefangenen/15453/>

Baskenland: <https://www.etxerat.eus/es/list/listado-de-presos-y-carceles/5>

USA:

https://nycabc.wordpress.com/wp-content/uploads/2026/01/nycabc_polprisonerlisting_latest-jan2026.pdf

USA:

Smart Communications / PADOC
Mumia Abu-Jamal, #AM 8335
SCI Mahanoy
P. O. Box 33028
St Petersburg, FL 33733
USA
(Englisch)

Solidarität
ist unsere
Waffe!



Wer ist die Rote Hilfe?



Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus allen linken Spek- tren unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräf- ten Verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politi- schen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spon- tanen Streiks, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimp- fende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleben.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Men- schen bereiten zusammen mit den Ange- klagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spenden- sammlungen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vie- len gemeinsam getragen werden. Insbe- sondere Anwält*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernom- men werden. Es können aber auch Zah- lungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffe- nen und ihre Angehörigen in Schwierig- keiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt ge- halten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingeknas- teten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller po- litischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sein. Jede*r, die*der sich am Kampf beteiligt, soll das im Be- wusstsein tun können, dass sie*er auch

hinterher, wenn sie*er Strafverfahren an- gehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staat- licher Unterdrückung, diejenigen, die ge- meinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinan- der zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch da- rin, sich im allgemeinen Sinne an der Ab- wehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von De- monstrationen darauf hin, dass die Teil- nehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staats- schutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Be- schränkungen der Meinungs- und Ver- sammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglie- der anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglie- der wählen Delegierte zur Bundesdele- giertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Ro- te-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mit- gliedsbeiträgen schaffen sie die materiel- le Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu be- stimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er orga- nisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen. Die Informierung der Mitglieder und die Öff-

entlichkeitsarbeit auf Bundesebene wer- den im Wesentlichen durch die viertel- jährlich vom Bundesvorstand herausgege- bene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen an- sprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die ge- samte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Ge- genteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgrup- pen, Soli-Fonds, Antirepressions-Grup- pen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich: „Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhän- gige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglic- keiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltan- schauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidari- tät, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und ge- werkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjeni-

gen, die deswegen ihren Arbeitsplatz ver- lieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefäng- nisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand ver- folgt wird, soweit es möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stel- lung. Aber sie macht vom Grad der Über- einstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstver- ständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägl- iche Praxis ist, erkennt mensch vielleicht am ehesten an den Fällen konkreter Un- terstützungszahlungen. Die Fälle der un- terstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugs- weise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröf- fentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundes- weite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staat- licher Repression ausgesetzt sind, Un- terstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militärein- richtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus

der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Soli- darität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass diese na- heliegende Form der Solidarität die wich- tigste überhaupt ist und beabsichtigt kei- neswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen kön- nen. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anfor- derungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklage- erhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die poli- tischen Zusammenhänge in der Zwi- schenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, nie- mand mehr für Unterstützung ansprech- bar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig, ► die unabhängig von politischen Kon- junkturen kontinuierlich arbeitet ► die aufgrund eines regelmäßigen Spen- denaufkommens verlässlich auch lang- fristige Unterstützungszusagen machen kann ► die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist ► die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verant- wortlich fühlt ► die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.



ROTE HILFE e.V.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der BRD aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden.

Solidarität organisieren Mitglied werden!

info@rote-hilfe.de ★ www.rote-hilfe.de



Schwerpunkt 1/2026: Betriebsrepression

Erhältlich auch in gutsortierten Bahnhöfsbuchhandlungen

Bitte Zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e. V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen oder QR-Code nutzen zum Onlinebeitritt

	BEITRITTSERKLÄRUNG ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.	ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE ☐ Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag	ONLINEBEITRITT ► ► ► 
☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert		Meine Anschrift / Bankverbindung Vorname / Name Mitglied Straße / Hausnummer Postleitzahl / Wohnort Telefonnummer E-Mail Name und Sitz des Kreditinstituts BIC IBAN Datum / Unterschrift Mitglied	☐ Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von ☐ jährlich 90 Euro oder anderer Betrag Euro ☐ halbjährlich 45 Euro oder anderer Betrag Euro ☐ vierteljährlich 22,50 Euro oder anderer Betrag Euro ☐ monatlich 7,50 Euro oder anderer Betrag Euro Ich zahle einen Solibeitrag von ☐ jährlich 120 Euro oder anderer Betrag Euro ☐ monatlich 10 Euro oder anderer Betrag Euro
☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit wider- ruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewie- sen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Last- schriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die*der Kontoinhaber*in die Er- stattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der*des Kontoinha- ber*in und können ebenfalls von dem genannten Konto abge- bucht werden. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799 Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt	Für Mitglieder, die per Dauerauftrag zahlen: ☐ Ich stelle meine Beitragszahlung auf Lastschriftverfahren um (dann bitte auch auch die Einzugsermächtigung oben ankreu- zen)		Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler*innen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.